

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurden. Danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben zu erzielen. Österreich soll weitere Schritte zur Stärkung des nationalen Budgetrahmens einleiten, indem die Verantwortungsbereiche von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ausgerichtet werden. Außerdem empfahl der Europäische Rat weitere Verbesserungen im Bereich des Gesundheits-, Bildungs- und Pensionssystems, sowie weitere Schritte zur Förderung des Wettbewerbs und zur Umstrukturierung im Bankensektor.

Der Nationalrat nahm am 16. November 2012 das Bundesfinanzgesetz 2013 an. In den Beilagen (Budgetbericht 2013) legte Österreich seine Konsolidierungsstrategie fest⁷⁰.

Am 16. April 2013 legte Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2013 für die Jahre 2012 bis 2017 und sein Nationales Reformprogramm 2013⁷¹ vor. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm (für die Jahre 2011 bis 2016), in dem Österreich sein Maastricht-Defizit für 2012 auf -3,0 % des BIP schätzte, lag das tatsächliche gesamtstaatliche Defizit 2012 mit -2,5 % des BIP deutlich unter dem Referenzwert. Somit erfüllte Österreich die EU-Defizitvorgabe nach 2011 auch 2012, also früher als von der Europäischen Kommission vorgegeben. Österreich schreibt im neuen Stabilitätsprogramm seine Ziele für 2016 mit einem Maastricht-Defizit von 0,0 % und einem strukturellen Defizit von -0,5 % des BIP und damit das mittelfristige Haushaltsziel eines ausgeglichenen Haushalts fort. Für 2017 plant Österreich ein Maastricht-Defizit von +0,2 % und ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit mit -0,45 % des BIP. Damit wäre die Untergrenze von -0,5 % des BIP für das mittelfristige Budgetziel, das der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt) vorsieht, erreicht. Österreich strebte laut seiner Fortschreibung des Stabilitätsprogramms eine Schuldenquote im Jahr 2012 von 74,7 % des BIP an. Tatsächlich betrug die gesamtstaatliche Schuldenquote 73,4 %, also um rd. einen Prozentpunkt besser als erwartet. Bis 2017 soll die Staatsschuldenquote auf 67,0 % des BIP sinken.

Die Europäische Kommission bewertete im Rahmen des Europäischen Semesters das Stabilitätsprogramm und das Nationale Reformprogramm Österreichs gemeinsam.

⁷⁰ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2013 und Budgetbericht 2013

⁷¹ Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2017 und Nationales Reformprogramm Österreich 2013

TZ 2

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs 2012 bis 2017 durch die Europäische Kommission war der Rat der Ansicht, dass Österreich beträchtliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen habe, um einen Haushaltskurs zur Korrektur seines übermäßigen Defizits einzuschlagen. Der Rat schätze das makroökonomische Szenario, das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms zugrunde liege, als optimistisch ein. Das mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von $-0,45\%$ des BIP) entspreche den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Auf der Grundlage der Projektionen der Europäischen Kommission sei Österreich auf einem guten Wege, sein übermäßiges Defizit bis 2013 zu korrigieren, da das gesamtstaatliche Defizit 2012 bei $-2,5\%$ des BIP lag und 2013 bzw. 2014 weiter auf $-2,2\%$ des BIP bzw. $-1,8\%$ des BIP sinken dürfte. Der Rat sehe jedoch zusätzliche Kosten durch die Abwicklung eines großen Geldinstituts, die eine signifikant defiziterhöhende Wirkung in sich bergen. Nach dem österreichischen Stabilitätsprogramm sehe der neu berechnete strukturelle Saldo eine strukturelle Anpassung von über $0,5\%$ in den Jahren 2014 und 2015 vor, was Österreich ermöglichen könnte, sein mittelfristiges Haushaltsziel zwei Jahre früher, nämlich bereits 2015 statt 2017, zu erreichen.

Der Europäische Rat sprach Österreich am 9. Juli 2013 Empfehlungen⁷² für den Zeitraum 2013 bis 2014 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2013 bis 2014 den Haushalt 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit entsprechend korrigiert wird. Nach der Korrektur des übermäßigen Defizits wären von Österreich strukturelle Anpassungsanstrengungen zu unternehmen, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen. Der Rat stellte fest, dass bei der Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens die Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen weitgehend unangetastet geblieben seien und die Kompetenzüberschneidungen hinsichtlich der Finanzierungs- und Ausgabenkompetenzen auch weiterhin eine Herausforderung darstellen würden. Der Rat sehe neben den bereits unternommenen Maßnahmen wie schon in den Vorjahren ein weiteres Optimierungspotenzial im Pensionssystem, im Gesundheitssystem, im Bereich der Bildung und der verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken.

⁷² Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt (EU) C217, 30. Juli 2013

2.9.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.9.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008⁷³ regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁷⁴ abgeschlossen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren („Sixpack“, „Two-Pack“, Fiskalpakt) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Stabilitätspaktes 2011 zu führen. Durch strengere Ziele des neuen Stabilitätspaktes 2012⁷⁵ sollen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt sowie der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab 2017 sichergestellt werden. Der Stabilitätspakt 2012 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und setzt mit einem System mehrfacher Fiskalregeln unter anderem die Schuldenbremse (siehe TZ 2.9.5.2), eine Ausgabenbremse sowie eine Schuldenquotenanpassung um. Weiters sind Regeln über Haftungsobergrenzen, zur Haushaltsführung bzw. über Sanktionen bei Abweichungen von den Vereinbarungen enthalten.

73 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) BGBl. I Nr. 127/2008

74 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011

75 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

TZ 2

Tabelle 39: Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad (in % des BIP)

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Defizit bzw. Überschuss in % des BIP									
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2008										
Bund	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14				
Länder (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52				
Gemeinden ¹⁾	0	0	0	0	0	0				
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38				
Stabilitätsbeiträge gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011										
Bund				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90			
Länder (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50			
Gemeinden ¹⁾				0	0	0	0			
Gesamtstaat				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40			
Maastricht-Saldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012										
Bund					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19	
Länder (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	0,01	
Gemeinden ²⁾					0	0	0	0	0	
Gesamtstaat					- 3,01	- 2,19	- 1,58	- 0,72	- 0,18	
Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2014 - 2017)										
Öffentliches Defizit (Maastricht)³⁾					- 2,5	- 2,3	- 1,5	- 0,6	0,0	0,2
davon										
Bund					- 2,6	- 1,9	- 1,3	- 0,6	- 0,2	0,0
Länder und Gemeinden					0,0	- 0,4	- 0,3	- 0,1	0,0	0,05
Sozialversicherungsträger					0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,15
Strukturelles Defizit³⁾					- 1,4	- 1,8	- 1,3	- 0,8	- 0,5	- 0,45
davon										
Maastricht-Saldo					- 2,5	- 2,3	- 1,5	- 0,6	0,0	0,22
Konjunkturreffekt					0,3	0,4	0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,67
Einmalmaßnahmen ⁴⁾					0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00

1) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (Art. 4 Abs. 1 Stabilitätspakt 2008 bzw. 2011).

2) Die Gemeinden (ohne Wien) haben sich verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen (Art 3. Abs. 3 Stabilitätspakt 2012).

3) Die Darstellung der Werte (mit einer bzw. zwei Nachkommastellen) des Maastricht- und des Strukturellen Defizits entspricht exakt jener vom Strategiebericht 2014-2017.

4) Bei der Berechnung des strukturellen Saldos sind auch einmalige Mehrausgaben (wie im Jahr 2012 die Rekapitalisierungsmaßnahmen für Banken: KA Finanz AG, Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG) bzw. Mehreinnahmen (wie im Jahr 2012 die Einnahmen aus der Vorwegbesteuerung von Pensionskassenerträgen) zu berücksichtigen.

Quellen: Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Strategiebericht 2014 - 2017

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie lagen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von -3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von -2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von -0,5 % des BIP für 2013 und 2014 vorgesehen. Im Stabilitätspakt 2008 war man für den Zeitraum 2008 bis 2013 noch von Überschüssen von durchschnittlich +0,5 % des BIP ausgegangen. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

Der Stabilitätspakt 2012 enthält wieder wesentlich ambitioniertere Ziele und geht für 2013 bereits von einem gesamtstaatlichen Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke in Höhe von -2,19 % des BIP aus, das bis 2016 weiter sinken soll (2014: -1,58 % des BIP, 2015: -0,72 % des BIP, 2016: -0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene wird bis 2016 sogar ein geringfügiger Überschuss in Höhe von +0,01 % des BIP angestrebt. Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

Gemäß Stabilitätspakt 2012 ermittelt die Bundesanstalt Statistik Österreich die Haushaltssalden gemäß ESVG (Maastricht-Salden), die strukturellen Haushaltssalden auf Basis des Haushaltsergebnisses nach ESVG, das Ausgabenwachstum, die Schuldenstände, die Haftungsstände und allfällige sonstige Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Bericht der Statistik Österreich, dass aufgrund der Verletzung von Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt, erstellt der RH ein Gutachten darüber⁷⁶.

2.9.5.2 Die Österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse

⁷⁶ Art. 8 Österreichischer Stabilitätspakt 2012

durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrates am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse wurde als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) am 6. Juli 2012 im Nationalrat und am 19. Juli 2012 im Bundesrat beschlossen. Nach Ratifikation durch die Landtage trat diese rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.9.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.9.2.3) enthält der ÖStP 2012 Regelungen hinsichtlich

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESGV 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen.

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung beschlossen. Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo (gemäß Maastricht-Definition) erzielt werden.

2.9.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2009 bis 2012

Für das Jahr 2012 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,01 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 2,47 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

zu Haushaltsdefiziten von – 0,54 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

Tabelle 40: Erfüllung der Stabilitätsziele der Jahre 2009 bis 2012

Sektor, Teilsektor	Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2013 (Ist-Werte)			
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
	Defizit bzw. Überschuss in % des BIP							
Bundessektor	- 0,68	- 0,14	- 3,10	- 2,47	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Länder (einschl. Wien)	0,49	0,52	- 0,75	- 0,54	- 0,87	- 1,17	- 0,46	- 0,21
Burgenland	0,014	0,015	- 0,015	- 0,011	- 0,003	- 0,018	- 0,013	0,006
Kärnten	0,031	0,033	- 0,058	- 0,045	- 0,156	- 0,135	- 0,027	0,018
Niederösterreich	0,091	0,096	- 0,146	- 0,094	- 0,144	- 0,176	- 0,056	- 0,067
Oberösterreich	0,086	0,092	- 0,111	- 0,099	- 0,148	- 0,164	- 0,096	- 0,023
Salzburg	0,032	0,034	- 0,042	- 0,032	- 0,029	- 0,068	- 0,038	- 0,025
Steiermark	0,067	0,071	- 0,157	- 0,122	- 0,268	- 0,246	- 0,075	- 0,077
Tirol	0,043	0,046	- 0,013	- 0,006	- 0,001	- 0,005	0,031	0,023
Vorarlberg	0,022	0,024	- 0,022	- 0,019	- 0,011	- 0,012	- 0,002	0,021
Wien	0,103	0,109	- 0,186	- 0,095	- 0,110	- 0,346	- 0,180	- 0,081
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,04	0,03	0,05	0,05
Gemeinden (ohne Wien)	-	-	-	-	- 0,17	- 0,08	0,13	0,16
Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	0,07	0,19	0,20	0,14
Gesamtstaat	- 0,19	0,38	- 3,85	- 3,01	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48

Quellen: Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012; Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

TZ 2

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass in den Jahren 2009 und 2010 weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreichten.⁷⁷ Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von -3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von -3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von -0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden konnten ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. Beim Gesamtstaat lag das Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke bei rd. -2,5 % des BIP.

Auch für das Jahr 2012 lag das gesamtstaatliche Defizit bei rd. -2,5 % des BIP; der Bund konnte sein Defizitziel jedoch nicht erreichen (-2,62 % des BIP statt -2,47 % laut Stabilitätspakt 2012)⁷⁸. Auf Landes- und Gemeindeebene konnten die Ziele erreicht werden: Die Länder (inkl. Wien) erzielten ein Defizit von -0,21 % des BIP (statt -0,54 %) und die Gemeinden (ohne Wien) erreichten einen Überschuss von +0,16 % des BIP.

2.9.5.4 Entwicklung der Defizitziele bis 2017

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, wichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab.

⁷⁷ Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

⁷⁸ Der Sanktionsmechanismus nach dem ÖStP 2012 wird nach Artikel 19 ÖStP 2012 nur bei Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte ausgelöst. Bei Beurteilung der sanktionsrelevanten Sachverhalte werden allerdings unter anderem folgende Auszahlungen nicht berücksichtigt:

- a) Maßnahmen zur Stabilisierung des internationalen Finanzmarktes, mit denen Entscheidungen von internationalen Institutionen oder der EU-Organen umgesetzt werden, insb. Maßnahmen gemäß dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG), sowie
- b) Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, insb. Maßnahmen gemäß dem Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat darüber Ende September dem RH einen Bericht zu erstatten, der aus ihrer Sicht die Feststellung zu enthalten hat, ob ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorliegt. Dementsprechend handelt es sich derzeit um vorläufige Werte und kann noch keine endgültige Aussage über das Vorliegen eines sanktionsrelevanten Sachverhaltes getroffen werden.

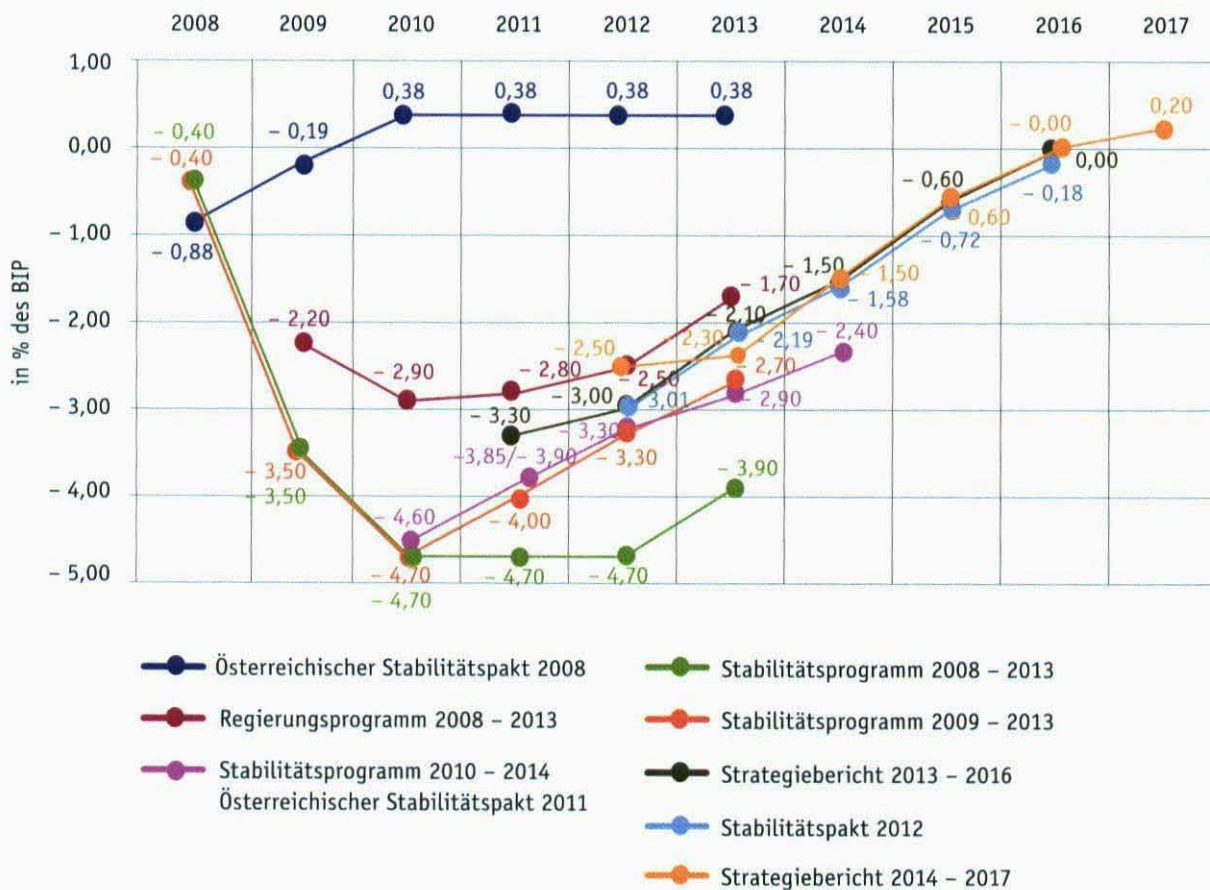


BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. In den Strategieberichten 2013 bis 2016 und 2014 bis 2017 sowie im Stabilitätspakt 2012 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor und strebt für das Jahr 2017 beim Maastricht-Defizit bereits einen Überschuss von +0,2 % des BIP an. Das Strukturelle Defizit soll -0,45 % des BIP betragen. Um den Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Abbildung 16: Vergleich von Defizitzielen des Staates



TZ 2

Die grafische Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitziele und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Stabilitätspakt 2011 sowie dem in den Strategieberichten 2013 bis 2016 bzw. 2014 bis 2017 und im Stabilitätspakt 2012 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.

3 VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 72.880,41 Mio. EUR um 3.599,50 Mio. EUR (– 4,7 %) unter dem Voranschlag von 76.479,91 Mio. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 65.931,10 Mio. EUR waren um 590,79 Mio. EUR (+ 0,9 %) höher als veranschlagt (65.340,32 Mio. EUR). Der Abgang von 6.949,31 Mio. EUR lag um 4.190,29 Mio. EUR (– 37,6 %) unter dem in Art. I BFG 2012 ausgewiesenen Betrag (11.139,60 Mio. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 41: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mio. EUR			
	Bundesvoranschlag 2012	76.479,91	65.340,32	11.139,60	
Allgemeiner Haushalt	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 3.599,50	+ 590,79	– 4.190,29	
	Bundesrechnungsabschluss	72.880,41	65.931,10	6.949,31	
	Bundesvoranschlag 2012	82.219,74	93.359,33		11.139,60
+ Ausgleichs-	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 38.212,91	– 42.403,20		– 4.190,29
haushalt	Bundesrechnungsabschluss	44.006,83	50.956,14		6.949,31
	Bundesvoranschlag 2012	158.699,65	158.699,65	–	–
=	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	– 41.812,41	– 41.812,41	–	–
Gesamt-	Bundesrechnungsabschluss	116.887,24	116.887,24	–	–
haushalt					

TZ 3

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 5 Mio. EUR werden in TZ 3.8 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 42: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2012

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mio. EUR	
Voranschlag	76.479,91	65.340,32
Erfolg	72.880,41	65.931,10
Abweichung	- 3.599,50	590,79
Minderausgaben	- 6.018,33	
Mehrausgaben	2.418,82	
Mindereinnahmen		- 3.838,92
Mehreinnahmen		4.429,71

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2008 bis 2012 Auskunft.

Tabelle 43: Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR				
Zusätzliche Mittel					
Minderausgaben	3.580,00	9.002,32	5.919,72	3.911,70	6.018,33
Personalausgaben	44,70	199,49	151,74	120,95	138,65
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	1.908,16	519,27	733,49	1.012,07	1.386,12
Sachausgaben - Ermessensausgaben	1.627,13	8.283,57	5.034,49	2.778,68	4.493,55
Mehreinnahmen	5.995,90	2.441,61	4.315,54	4.475,29	4.429,71
Öffentliche Abgaben, netto	3.731,07	838,64	2.176,93	2.143,87	1.449,84
Sonstige Einnahmen	2.264,83	1.602,96	2.138,62	2.331,41	2.979,87
Zusätzliche Mittel	9.575,90	11.443,93	10.235,26	8.386,98	10.448,03
Zusätzlicher Mittelbedarf					
Mehrausgaben	12.499,07	989,03	2.439,17	1.563,17	2.418,82
Personalausgaben	363,08	20,49	92,93	112,46	69,39
Sachausgaben - gesetzliche Verpflichtungen	1.341,81	332,23	629,90	399,26	608,12
Sachausgaben - Ermessensausgaben	10.794,18	636,31	1.716,35	1.051,44	1.741,31
Mindereinnahmen	3.681,27	3.949,28	2.473,25	3.563,86	3.838,92
Öffentliche Abgaben, netto	2.809,26	1.962,30	991,91	1.689,04	2.522,07
Sonstige Einnahmen	872,01	1.986,98	1.481,34	1.874,82	1.316,85
Zusätzlicher Mittelbedarf	16.180,34	4.938,31	4.912,42	5.127,04	6.257,74
Veränderung des administrativen Saldos	- 6.604,45	+ 6.505,62	+ 5.322,84	+ 3.259,95	+ 4.190,29

Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Mittel betragen im Jahr 2012 10.448,03 Mio. EUR. Dieser Betrag ist durch Minderausgaben (Personal- und Sachausgaben) in Höhe von insgesamt 6.018,33 Mio. EUR und Mehreinnahmen (öffentliche Abgaben, netto und sonstige Einnahmen) in Höhe von 4.429,71 Mio. EUR zu begründen.

Die größten Minderausgaben waren im Bereich Finanzierungen, Währungstauschverträge (UG 58) aufgrund von niedrigeren Provisionen, Entgelten und Collateralentgeltzahlungen sowie höheren Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen (1.075,21 Mio. EUR), durch geringer Ausgaben des Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG aufgrund geringere Ein-

TZ 3

nahmen des Fonds (1.028,00 Mio. EUR) und durch geringere Zahlungen für Griechenland aufgrund der Übernahme der weiteren Hilfen durch die EFSF (515,56 Mio. EUR) zurückzuführen.

Mehreinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben konnten insbesondere aus der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR), aus Nebenansprüchen und Resteingängen weggefallener Abgaben (+ 200,44 Mio. EUR) und der Grunderwerbsteuer (+165,39 Mio. EUR) erzielt werden.

Diese zusätzlich gewonnenen Mittel überschritten die zur Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen erforderlichen Mittel von 6.257,74 Mio. EUR. Die Mehrausgaben (Personal- und Sachausgaben) betragen 2.418,82 Mio. EUR und die Mindereinnahmen 3.838,92 Mio. EUR.

Die größten Mehrausgaben erfolgten aufgrund der Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA Finanz AG in Höhe von 389,00 Mio. EUR sowie an der Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 500,00 Mio. EUR sowie durch budgettechnische Umbuchung von Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) in Höhe von 267,70 Mio. EUR.

Die Mindereinnahmen im Bereich der öffentlichen Abgaben lagen bei 2.522,07 Mio. EUR. Diese betrafen insbesondere die Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mill. EUR), die veranlagte Einkommensteuer (- 258,05 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen (- 235,81 Mio. EUR), die Körperschaftsteuer (- 173,37 Mio. EUR), die Mineralölsteuer (- 168,62 Mio. EUR) sowie den höheren Beitrag zur EU⁷⁹ (- 388,30 Mio. EUR) und die höheren Ertragsanteile der Länder und Gemeinden⁸⁰ (- 240,26 Mio. EUR).

Die größten sonstigen Mindereinnahmen waren auf die vorläufige Nichtdurchführung der Versteigerung der LTE-Funktechnologie („Digitale Dividende“) durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (252,08 Mio. EUR), durch geringere Rückflüsse bei den Garantien und Wechselbürgschaften im Bereich des AusFFG (335,12 Mio. EUR) sowie auf die Nichtumsetzung des geplanten Beteiligungsverkaufes der Kommunalkredit Austria AG (250,00 Mio. EUR) zurückzuführen. Aufgrund der Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs konnte eine Verminderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts um 4.190,29 Mio. EUR erreicht werden.

3.1.2.2 Voranschlagsabweichungen nach Untergliederungen dargestellt

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Erfolgs vom Voranschlag 2012 nach Untergliederungen getrennt nach Personal- und Sachausgaben. Die Untergliederungen sind nach den zuständigen Ressorts gereiht.

⁷⁹ unter dem Titel der Ab-Überweisungen II an die EU; „Mehrausgaben“

⁸⁰ unter dem Titel der Ab-Überweisungen I an Länder und Gemeinden; „Mehrausgaben“



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 44: Abweichungen vom BVA 2012 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben

Untergliederung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung vom Voranschlag			Abweichung Gesamt
			Gesetzliche Verpflichtungen		Ermessen	
			Ausgaben	Ausgaben	Personal-ausgaben	
in Mio. EUR						
Oberste Organe						
01 Präsidentschaftskanzlei	8,10	7,84	- 0,20	- 0,04	- 0,02	- 0,25
02 Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 0,85	- 2,17	- 6,63	- 9,65
03 Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	- 0,14	+ 0,32	- 0,18	- 0,00
04 Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	+ 0,65	- 0,00	- 0,77	- 0,13
05 Volksanwaltschaft	7,33	7,73	+ 0,13	- 0,04	+ 0,31	+ 0,40
06 Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,08	- 0,02	- 0,45	- 0,55
Bundeskanzleramt						
10 Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 2,07	+ 0,09	- 64,14	- 66,12
BM f. Inneres						
11 Inneres	2.470,16	2.404,13	- 39,29	+ 3,30	- 30,04	- 66,03
BM f. europäische u. int. Angelegenheiten						
12 Äußeres	422,82	398,33	- 4,36	- 14,94	- 5,18	- 24,49
BM f. Justiz						
13 Justiz	1.185,85	1.276,43	+ 27,35	+ 4,52	+ 58,70	+ 90,58
BM f. Landesverteidigung u. Sport						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	+ 20,24	- 16,31	- 30,96	- 27,03
BM f. Finanzen						
15 Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 12,87	- 8,31	- 54,60	- 75,78
16 Öffentliche Abgaben						
23 Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 19,63	- 79,79	+ 0,03	- 99,40
44 Finanzausgleich	770,35	708,68		- 20,81	- 40,87	- 61,68
45 Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71		- 115,69	- 951,48	- 1.067,18
46 Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41		+ 0,00	- 5,43	- 5,42
51 Kassenverwaltung	335,60	336,92			+ 1,32	+ 1,32
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64			- 1.331,51	- 1.331,51
BM f. Arbeit, Soziales u. Konsumentenschutz						
20 Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 0,23	- 229,62	+ 149,01	- 80,84
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 1,25	- 12,06	- 5,11	- 18,43
22 Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31		- 228,69		- 228,69
BM f. Wirtschaft, Familie u. Jugend						
25 Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41		- 35,10	+ 0,91	- 34,19
33 Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96			+ 9,16	+ 9,16
40 Wirtschaft	445,50	460,00	- 10,97	- 0,03	+ 25,50	+ 14,50
BM f. Gesundheit						
24 Gesundheit	928,17	949,94	- 2,44	- 13,39	+ 37,60	+ 21,77
BM f. Unterricht, Kunst u. Kultur						
30 Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	- 19,70	+ 62,90	- 6,55	+ 36,65
BM f. Wissenschaft u. Forschung						
31 Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 3,90	- 4,08	- 61,98	- 69,95
BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie						
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59		+ 0,16	- 42,97	- 42,81
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 4,39	- 2,88	- 148,86	- 156,12
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft						
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	+ 4,76	- 65,50	+ 25,09	- 35,66
43 Umwelt	1.007,45	735,45		+ 0,17	- 272,17	- 272,00
Gesamt	76.479,91	72.880,41	- 69,26	- 778,00	- 2.752,25	- 3.599,50

TZ 3

Insgesamt unterschritten die Ausgaben im Vollzug den Voranschlag um 3.599,50 Mio. EUR. Von den Unterschreitungen waren 2.752,25 Mio. EUR auf Ermessensausgaben zurückzuführen. Die Unterschreitung der Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (Personalausgaben und Sachausgaben) gegenüber dem Voranschlag umfasste einen Gesamtbetrag in Höhe von 847,26 Mio. EUR.

Die größte Abweichung des Erfolgs vom Voranschlag betraf abermals die veranschlagten Mittel für die Nettogebarung der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, von denen 1.331,51 Mio. EUR nicht beansprucht wurden.

In der UG 45 „Bundesvermögen“ betrugen die Minderausgaben 1.067,18 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere durch die Beendigung des ersten Hilfsprogramms an Griechenland (515,56 Mio. EUR), weil die weiteren Hilfen über den EFSF abgewickelt wurden (siehe TZ 2.6.2), und die Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (373,62 Mio. EUR).

In der UG 43 „Umwelt“ wurden gesamt Minderausgaben von 272,00 Mio. EUR erreicht. Dazu trugen insbesondere gesunkene Preise für CO₂-Emissionszertifikate aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Emissionsminderungsprojekten in anderen Staaten (122,68 Mio. EUR) und der reduzierte Bedarf von Zuteilungen an derartigen Zertifikaten (65,99 Mio. EUR) bei.

Die Minderausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ (228,69 Mio. EUR) waren insbesondere auf den um 290,00 Mio. EUR geringeren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt zurückzuführen.

Im Bereich Justiz, UG 13, beliefen sich die Mehrausgaben insgesamt auf 90,58 Mio. EUR. Diese waren zum Teil auf Buchungen im Zuge der Haushaltsrechtsreform 2013 zurückzuführen (6,81 Mio. EUR Korrekturbuchung für Sonderanlagen, 34,93 Mio. EUR für Abgrenzungen Besoldung). Ferner trugen die höheren Erträge aus dem FLAF (39,82 Mio. EUR) und ein gesteigerter Aktivitätsaufwand (16,32 Mio. EUR) zu den Abweichungen bei.

Im Jahr 2012 betrugen die Mehrausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 36,65 Mio. EUR. Diese wurden vor allem durch einen prognostizierten aber nicht im erwarteten Umfang eingetretenen Rückgang der Schülerzahlen sowie durch Bezugserhöhungen verursacht (112,12 Mio. EUR). Ferner wirkten sich die Vorlaufzahlungen für Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 22b des Gehaltsgesetzes 1956 (3,93 Mio. EUR) und ein erhöhter Aufwand für Jubiläumswendungen (4,37 Mio. EUR) negativ aus. Der Mehraufwand wurde jedoch durch Minderausgaben (102,18 Mio. EUR) unter anderem im Zusammenhang mit der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform teilweise kompensiert.

3.1.3 Negative Verfügungsreste bei den Ausgabenveranschlagsansätzen

Ein negativer Verfügungsrest entsteht, wenn ein haushaltsleitendes bzw. anweisendes Organ mehr Verpflichtungen eingeht als ihm Budgetmittel zur Verfügung stehen, das heißt eine Art „Vorgriff“ auf künftige Haushalte tätigt, auch wenn es nicht durch Auszahlungen zu Mehrausgaben gekommen ist. Der negative Verfügungsrest zeigt an, dass über die Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw. anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts („Überziehung“ der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, dass Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (z.B. durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen). Eine häufige Ursache für negative Verfügungsreste war die Flexibilisierungsklausel (siehe TZ 3.1.5).

Zum Ende des Finanzjahres 2012 waren im Gesamthaushalt bei 33 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste in Höhe von insgesamt 126,00 Mio. EUR zu verzeichnen. Hievon entfielen 96,39 Mio. EUR auf Verpflichtungen gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH und 5,83 Mio. EUR auf Förderungen für Innovation und strukturpolitische Maßnahmen, die durch Rücklagen bedeckt sind und erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden. Zu gering veranschlagte Rücklagenzuführungen verursachten negative Verfügungsreste in Höhe von 18,41 Mio. EUR.

In der folgenden Tabelle sind kurze Begründungen zu den negativen Verfügungsresten enthalten.

TZ 3

Tabelle 45: Negative Verfügungsreste bei Ausgabenvoranschlagsansätzen im Gesamthaushalt 2012

Untergliederung		Anzahl d. Ansätze	Gesamt-betrag in EUR	Begründung der einzelnen Positionen
10	Bundeskanzleramt	3	123.541,99	Budgetumschichtungen bei Staatsarchiv und Verwaltungsakademie des Bundes im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.
11	Inneres	1	722.451,43	Budgetumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Sicherheitsakademie.
13	Justiz	1	35,13	Einspielung von Besoldungsdaten im Wege der Applikation Bundesbesoldung (Reiseobligos, die zu keiner Anweisung geführt haben).
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	6	3.787.230,27	Zu niedrig beantragte überplanmäßige Ausgaben für Personalausgaben und Bezugsvorschüsse sowie Mittelumschichtungen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel im Bereich Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, der Heeresunteroffiziersakademie sowie der Wohnheime und Seminarzentren.
15	Finanzverwaltung	1	2.082,37	Verspätet beglichene Rechnung für Aufwendungen im IT-Bereich.
20	Arbeit	1	14.996,34	Unterschätzung des Nettoergebnisses der Gebarung des Personalamtes der IEF-Service-GmbH gemäß § 81 Abs. 5 BHG 1986.
23	Pensionen	1	6.284,71	Automatischer Buchungslauf der Applikation Bundesbesoldung am 31.12.2012 mit automatischer Mittelüberschreitung.
30	Unterricht, Kunst und Kultur	2	206.019,60	Übersiedlungsgebühren für österreichische Lehrkräfte an der Österreichischen Schule Guatemala (der Lehrkräftewechsel erfolgt jeweils November und Dezember).
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2	96.388.936,17	Die Verpflichtungen gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sind durch Rücklagen bedeckt, die erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden.
40	Wirtschaft	1	426,26	Periodengerechte Zuordnung von Geldflüssen und dadurch vorzunehmende Rückmigrationen besoldungsrelevanter Zahlungen im Zuge der Haushaltsrechtsreform.
41	Verkehr, Innovation und Technologie	4	5.827.222,06	Förderungen für Innovation und strukturpolitische Maßnahmen sind durch Rücklagen bedeckt, die erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfs abgerufen werden. Außerdem Budgetumschichtungen beim Österreichischen Patentamt im Rahmen der Flexibilisierungsklausel.
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	9	506.050,43	Budgetumschichtungen bei Bundesämtern und -anstalten im Rahmen der Flexibilisierungsklausel. Zu niedrig beantragte überplanmäßige Ausgaben für Personalausgaben der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
51	Kassenverwaltung	1	18.411.869,36	Zu gering veranschlagte Rücklagenzuführung.
Summe		33	125.997.146,12	

Voranschlagsvergleichsrechnung

3.1.4 Nicht gedeckte Voranschlagsansatzabweichungen und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hatte der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Ausgaben), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden.

Im Jahr 2012 lagen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von insgesamt 2,91 Mio. EUR vor.

Tabelle 46: Zusammenstellung der nicht gedeckten Voranschlagsansatzabweichungen

UG	VA-Ansatz		Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene/erfasste VA-Ansatzbindungen (Ausgabeneinsparungen bzw. nicht erzielte Mehreinnahmen)
				in EUR
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1/14100 Personalausgaben	2.914.676,05	-
Gesamtsumme			2.914.676,05	-

3.1.5 Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG (Flexibilisierungsklausel)

Negative Unterschiedsbeträge gemäß § 17a Abs. 5 BHG sind durch bestehende Rücklagen zu bedecken. Besteht keine Rücklage oder reicht diese nicht aus, ist der unbedeckte Teil innerhalb der folgenden drei Finanzjahre durch die Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel gemäß § 17a BHG angewendet wird, auszugleichen. Kann ein solcher Ausgleich nicht erfolgen, hat längstens im vierten Finanzjahr das haushaltsleitende Organ im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden.

Im Jahr 2012 wurden keine negativen Unterschiedsbeträge ausgewiesen.

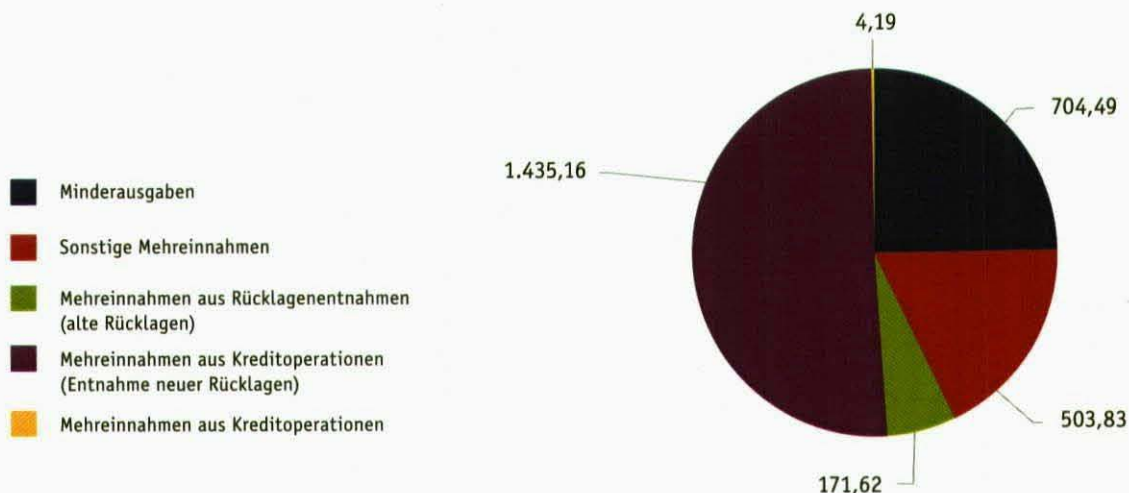
Mit 31. Dezember 2012 lief der Projektzeitraum für alle Organisationseinheiten, bei denen die Flexibilisierungsklausel angewendet wurde, aus. Die Rücklagen dieser Organisationseinheiten waren dementsprechend gemäß § 121 Abs. 5 BHG 2013 dem jeweiligen Detailbudget, das mit der jeweiligen Organisationseinheit korrespondiert, zuzuordnen und bei Bedarf gemäß § 56 BHG 2013 zu entnehmen.

TZ 3

3.2 Überplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII BFG 2012 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2012 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.819,30 Mio. EUR erfolgte durch Minderausgaben (704,49 Mio. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (503,83 Mio. EUR), durch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen (alte Rücklagen) (171,62 Mio. EUR), Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (Entnahmen neuer Rücklagen) (1.435,16 Mio. EUR) sowie Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR).

Abbildung 17: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR)



In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.819,30 Mio. EUR) pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (704,49 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (651,73 Mio. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (52,76 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.606,78 Mio. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR) und sonstigen Einnahmen (503,83 Mio. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden, müssen diese ebenfalls mittels Kreditoperationen bedeckt werden (1.435,16 Mio. EUR). Im Jahr 2012 wurden daher insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.439,35 Mio. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 47: Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2012 (in Mio. EUR)

UG	Minderausgaben		Mehreinnahmen					Gesamt	
	selbe UG	selbe Rubrik	sonstige			Rücklagen-entnahmen	Kredit- operationen (Rücklagen- entnahmen)		Kredit- opera- tionen
			selbe UG	selbe Rubrik	andere Rubrik				
01	0,24					0,09	0,12	0,45	
02	2,38				0,11	0,32		2,82	
03	0,17				0,02		0,18	0,37	
04	0,64						0,05	0,70	
05		0,50				1,45		1,95	
06	0,12				0,09	0,07	0,05	0,33	
10	3,44	0,06			0,21	0,14	0,41	4,26	
11	14,18	2,53	0,08		9,85	0,56	30,43	57,62	
12	10,11	23,48	0,85		11,30	4,06	1,83	51,63	
13			45,83	7,70	3,26		51,00	107,79	
14	32,39		10,08		5,77	0,64	27,50	76,37	
15						52,98	1,50	54,48	
16									
Rubrik 0,1	63,68	26,56	56,84	7,70	30,60	60,31	113,06	0,00	358,75
auf Obergrenze der Rubrik 0,1 des Finanzrahmens anrechenbar						203,97			
20	20,52		237,62	0,14		3,13	0,92		262,33
21	4,34		10,00	0,34	0,90		9,72		25,31
22	61,37								61,37
23	36,60								36,60
24	0,58		41,29	0,11		0,86	1,42	4,19	48,44
25	106,80					1,45			108,25
Rubrik 2	230,21	0,00	288,91	0,59	0,90	5,44	12,07	4,19	542,31
auf Obergrenze der Rubrik 2 des Finanzrahmens anrechenbar						18,40			
30	32,33		0,30		26,67	5,34	114,66		179,31
31					0,15	28,73	29,03		57,90
33							37,00		37,00
34	0,16								0,16
Rubrik 3	32,49	0,00	0,30	0,00	26,82	34,07	180,69	0,00	274,37
auf Obergrenze der Rubrik 3 des Finanzrahmens anrechenbar						241,58			
40	2,03		26,50		7,70	50,42	18,73		105,38
41	17,35				0,24	13,85	39,61		71,06
42	18,74	2,00	37,39		0,51	0,97	48,32		107,92
43	1,57	24,20			7,70	0,66			34,14
44			2,55			0,01			2,57
45	285,65		8,58			5,89			300,11
46							1.022,69		1.022,70
Rubrik 4	325,34	26,20	75,02	0,00	16,16	71,81	1.129,35	0,00	1.643,86
auf Obergrenze der Rubrik 4 des Finanzrahmens anrechenbar						1.217,31			
51									
58									
Rubrik 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	651,73	52,76	421,07	8,29	74,48	171,62	1.435,16	4,19	2.819,30
Summe Minderausgaben	704,49								
Summe Mehreinnahmen				503,83					
Summe Rücklagenentnahmen						1.606,78			
Summe Kreditoperationen							1.439,35		

TZ 3

In der nachfolgenden Tabelle werden die bewilligten überplanmäßigen Ausgaben über einem Betrag von 50 Mio. EUR auf Ansatzebene begründet:

Tabelle 48: Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2012 über 50 Mio. EUR

UG/Ansatz	Mio. EUR	Begründung der Abweichung
UG 20: Arbeit		
1/20436 Überweisungen nach d. BAG (Lehrlingsbeihilfen): Förderungen	158,20	Mehrausgaben für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher durch Gewährung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrlingsbeihilfen).
UG 25: Familie und Jugend		
1/25397 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: Aufwendungen (zweckgeb. Geb.)	95,00	Gemäß § 40 Abs. 4 Familienlastenausgleichsgesetz sind, wenn sich in einem Kalenderjahr Überschüsse aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ergeben, diese dem Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Auf Basis der aktuellen Entwicklung ergibt sich für 2012 aufgrund von Minderausgaben, insbesondere bei der Familienbeihilfe (Ansatz 1/25307), den Schülerfreifahrten (Ansatz 1/25337) und dem Wochengeld (Ansatz 1/25387/7312.004) ein um 95,0 Mio. EUR höherer Überschuss als veranschlagt.
UG 45: Bundesvermögen		
1/45847 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen: Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	255,45	Mehrausgaben aufgrund der Umbuchung der Zahlung an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfeF), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), den Asiatischen Entwicklungsfonds (AsEF), den Fonds für Sondergeschäfte (FSO), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) vom VA-Ansatz 1/45052 auf 1/45847 gemäß der Eurostat-Entscheidung vom März 2012, wonach diese Zahlungen rückwirkend per 1.1.2012 als Kapitaltransfers und somit Maastricht-Defizit wirksam zu verrechnen sind.
UG 46: Finanzmarktstabilität		
1/46003 Leistungen gemäß FinStaG: Anlagen	889,00	Beteiligung des Bundes an der Kapitalerhöhung der KA-Finanz AG in der Höhe von 389,0 Mio. EUR sowie bei der Hypo Alpe-Adria-Bank Int. AG in der Höhe von 500,0 Mio. EUR.
1/46029 Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität (variabel): Haftungen (variabel)	133,70	Inanspruchnahme der Haftung durch den Bund für die KA Finanz AG aus der Bürgschaft vom 23. Dezember 2012.

3.3 Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

3.3.1 Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben im Allgemeinen Haushalt des Jahres 2012 betragen 72.880,41 Mio. EUR (2011: 67.813,52 Mio. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 5.066,88 Mio. EUR (+ 7,5 %). Die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %). Der Abgang lag mit 6.949,31 Mio. EUR (2011: 4.361,69 Mio. EUR) um 2.587,62 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Ausgaben

Die Personalausgaben betragen 11.728,38 Mio. EUR (2011: 10.841,54 Mio. EUR) und stiegen um 886,84 Mio. EUR (+ 8,2 %).



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 61.152,03 Mio. EUR (2011: 56.971,99 Mio. EUR) und stiegen um 4.180,05 Mio. EUR (+ 7,3 %).

Tabelle 49: Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Gesamtausgaben	67.813,52	100,0	72.880,41	100,0	+ 5.066,88	+ 7,5

nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:

Erfolgswirksame Ausgaben	66.123,96	97,5	70.140,54	96,2	+ 4.016,58	+ 6,1
Bestandswirksame Ausgaben*	1.689,56	2,5	2.739,87	3,8	+ 1.050,31	+ 62,2

nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	44.424,37	65,5	47.435,99	65,1	+ 3.011,62	+ 6,8
Ermessensausgaben	23.389,16	34,5	25.444,42	34,9	+ 2.055,26	+ 8,8

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Personalausgaben (Ges. Verpfl.)	10.841,54	16,0	11.728,38	16,1	+ 886,84	+ 8,2
Sachausgaben	56.971,99	84,0	61.152,03	83,9	+ 4.180,05	+ 7,3

* Als bestandswirksam werden jene Ausgaben bezeichnet, welche den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Personalausgaben	10.841,54	100,0	11.728,38	100,0	+ 886,84	+ 8,2

Davon entfielen auf:

Aktivbezüge	7.382,43	68,1	7.854,26	67,0	+ 471,83	+ 6,4
Pensionen**	3.459,11	31,9	3.874,12	33,0	+ 415,01	+ 12,0

Die Aktivbezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbezüge für Beamte	3.654,81	49,5	3.936,14	50,1	+ 281,33	+ 7,7
Geldbezüge für Vertragsbedienstete	1.888,54	25,6	2.023,44	25,8	+ 134,90	+ 7,1
Sonstige Personalausgaben einschl. Dienstgeberbeiträge	1.839,08	24,9	1.894,68	24,1	+ 55,60	+ 3,0

** UT 0, UG 23

TZ 3

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Sachausgaben	56.971,99	100,0	61.152,03	100,0	+ 4.180,05	+ 7,3
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Ausgaben	55.282,43	97,0	58.412,16	95,5	+ 3.129,74	+ 5,7
Bestandswirksame Ausgaben*	1.689,56	3,0	2.739,87	4,5	+ 1.050,31	+ 62,2
nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen:						
Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	33.582,83	58,9	35.707,61	58,4	+ 2.124,78	+ 6,3
Ermessensausgaben	23.389,16	41,1	25.444,42	41,6	+ 2.055,26	+ 8,8
nach Gebarungsgruppen:						
Anlagen	408,51	0,7	2.278,48	3,7	+ 1.869,97	+ 457,7
Förderungen	5.385,08	9,5	4.646,47	7,6	- 738,60	- 13,7
Aufwendungen des Allgemeinen Haushalts	51.178,40	89,8	54.227,08	88,7	+ 3.048,68	+ 6,0

* Als bestandswirksam werden jene Ausgaben bezeichnet, welche den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

Einnahmen

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %) gegenüber dem Vorjahr.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 50: Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011 und 2012 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Gliederung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Gesamteinnahmen	63.451,84	100,0	65.931,10	100,0	+ 2.479,27	+ 3,9
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Einnahmen	61.691,80	97,2	64.180,47	97,3	+ 2.488,67	+ 4,0
Bestandswirksame Einnahmen*	1.760,04	2,8	1.750,63	2,7	- 9,41	- 0,5
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:						
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	12.771,90	20,1	13.711,66	20,8	+ 939,75	+ 7,4
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.679,93	79,9	52.219,45	79,2	+ 1.539,51	+ 3,0
nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:						
Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) ¹⁾	41.931,28	66,1	43.806,77	66,4	+ 1.875,48	+ 4,5
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ²⁾	6.085,08	9,6	6.303,20	9,6	+ 218,13	+ 3,6
Arbeitslosen- versicherungsbeiträge ³⁾	5.024,54	7,9	5.280,12	8,0	+ 255,58	+ 5,1
Pensionen ⁴⁾	1.485,87	2,3	1.642,14	2,5	+ 156,26	+ 10,5
Rücklagenentnahmen/** -auflösung ⁵⁾	1.661,78	2,6	1.607,35	2,4	- 54,42	- 3,3
EU-Rückflüsse (UG 51) ⁶⁾	1.465,08	2,3	1.463,41	2,2	- 1,67	- 0,1
Einnahmen - Justizbehörden in den Ländern ⁷⁾	844,48	1,3	919,09	1,4	+ 71,61	+ 8,8
Haftungsentgelte ⁸⁾	378,20	0,6	458,73	0,7	+ 80,53	+ 21,3
Erträge aus Kapitalbeteiligungen ⁹⁾	495,52	0,8	434,57	0,7	- 60,95	- 12,3
Sonstige Einnahmen	4.080,00	6,4	4.015,72	6,1	- 64,28	- 1,6

¹⁾ UG 16, ²⁾ Titel 2/253, ³⁾ 2/20180, ⁴⁾ UG 23, ⁵⁾ Titel 2/512, ⁶⁾ Titel 2/513 bis 2/516, ⁷⁾ Titel 2/132, ⁸⁾ Titel 2/457, ⁹⁾ Titel 2/450

* Als bestandswirksam werden jene Einnahmen bezeichnet, welche den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

TZ 3

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2011 und 2012 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Ausgaben

Tabelle 51: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,46	0,01	7,84	0,01	+ 0,38	+ 5,1
02	Bundesgesetzgebung	136,27	0,20	163,38	0,22	+ 27,11	+ 19,9
03	Verfassungsgerichtshof	11,75	0,02	12,63	0,02	+ 0,87	+ 7,4
04	Verwaltungsgerichtshof	15,69	0,02	16,81	0,02	+ 1,13	+ 7,2
05	Volksanwaltschaft	6,32	0,01	7,73	0,01	+ 1,42	+ 22,5
06	Rechnungshof	27,37	0,04	30,34	0,04	+ 2,97	+ 10,8
10	Bundeskanzleramt	326,32	0,48	277,42	0,38	- 48,90	- 15,0
11	Inneres	2.294,93	3,38	2.404,13	3,30	+ 109,20	+ 4,8
12	Äußeres	416,56	0,61	398,33	0,55	- 18,23	- 4,4
13	Justiz	1.201,66	1,77	1.276,43	1,75	+ 74,77	+ 6,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158,24	3,18	2.205,32	3,03	+ 47,08	+ 2,2
15	Finanzverwaltung	1.099,36	1,62	1.143,24	1,57	+ 43,88	+ 4,0
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-		
	Summe Rubrik 0,1	7.701,93	11,36	7.943,60	10,90	+ 241,68	+ 3,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.034,24	8,90	6.110,45	8,38	+ 76,21	+ 1,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.454,31	3,62	2.986,93	4,10	+ 532,62	+ 21,7
22	Sozialversicherung	9.113,77	13,44	9.795,31	13,44	+ 681,54	+ 7,5
23	Pensionen	8.007,56	11,81	8.917,86	12,24	+ 910,30	+ 11,4
24	Gesundheit	904,30	1,33	949,94	1,30	+ 45,64	+ 5,0
25	Familie und Jugend	6.293,91	9,28	6.371,41	8,74	+ 77,50	+ 1,2
	Summe Rubrik 2	32.808,08	48,38	35.131,89	48,20	+ 2.323,80	+ 7,1

Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.847,83	11,57	8.353,58	11,46	+ 505,75	+ 6,4
31	Wissenschaft und Forschung	3.632,27	5,36	3.777,58	5,18	+ 145,31	+ 4,0
33	Wirtschaft (Forschung)	106,17	0,16	109,96	0,15	+ 3,79	+ 3,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,89	0,52	339,59	0,47	- 10,30	- 2,9
	Summe Rubrik 3	11.936,17	17,60	12.580,71	17,26	+ 644,54	+ 5,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	408,74	0,60	460,00	0,63	+ 51,26	+ 12,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.741,73	4,04	2.814,47	3,86	+ 72,74	+ 2,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.033,77	3,00	2.108,94	2,89	+ 75,17	+ 3,7
43	Umwelt	677,99	1,00	735,45	1,01	+ 57,46	+ 8,5
44	Finanzausgleich	689,28	1,02	708,68	0,97	+ 19,40	+ 2,8
45	Bundesvermögen	1.563,11	2,31	1.556,71	2,14	- 6,40	- 0,4
46	Finanzmarktstabilität	79,59	0,12	1.887,41	2,59	+ 1.807,82	+ 2.271,4
	Summe Rubrik 4	8.194,20	12,08	10.271,66	14,09	+ 2.077,45	+ 25,4
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	345,63	0,51	336,92	0,46	- 8,72	- 2,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.827,51	10,07	6.615,64	9,08	- 211,88	- 3,1
	Summe Rubrik 5	7.173,15	10,58	6.952,55	9,54	- 220,59	- 3,1
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Summe Ausgleichshaushalt	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Gesamtausgaben		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wies eine Steigerung der Ausgaben um 532,62 Mio. EUR (+ 21,7 %) aus. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Übertragung der Kompetenz für die Pflegefälle von den Ländern auf den Bund zurückzuführen. Infolgedessen waren Kostenersätze in Höhe von 354,90 Mio. EUR aufgrund der Verlagerung von bisher als Transferzahlungen getätigten Ausgaben zu leisten. Zu weiteren Mehrausgaben

kam es aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Vorlaufzahlungen⁸¹ an die Pensionsversicherungsträger von 133,06 Mio. EUR.

In der UG 22 „Sozialversicherung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 681,54 Mio. EUR und ergaben sich insbesondere aus dem höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (497,44 Mio. EUR) sowie zur Sozialversicherungsanstalt der Eisenbahnen und des Bergbaus (31,90 Mio. EUR), zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (37,83 Mio. EUR) und zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (98,78 Mio. EUR)⁸².

In der UG 23 „Pensionen“ gab es einen Anstieg der Ausgaben um 910,30 Mio. EUR (+ 11,4 %). Dieser war insbesondere auf die Vorlaufzahlungen im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (+ 538,6 Mio. EUR⁸³) zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch die Pflegegeldreform (+ 45 Mio. EUR) und durch den Anstieg der Durchschnittspensionen (+ 326,7 Mio. EUR)⁸³.

Der Anstieg der Ausgaben in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ betrug gegenüber dem Vorjahr 505,75 Mio. EUR (+ 6,4 %). Zum Mehraufwand trugen die in Vorjahren gestundeten Schulraum-Normmieten bzw. die gestiegenen Zuschlagsmieten mit gesamt 88,60 Mio. EUR bei. Ferner entstanden durch die aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2013 notwendigen Vorlaufzahlungen zusätzliche Einmalausgaben in Höhe von 231,10 Mio. EUR. Aufgrund der Gehaltserhöhungen sowie des Personalbedarfs (weniger Übertritte in den Ruhestand) entstand ein Mehraufwand von insgesamt 78,41 Mio. EUR.

Im Bereich der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stiegen die Ausgaben um 1.807,82 Mio. EUR (+ 2.271,4 %). Begründet war dies vor allem durch Beteiligungen des Bundes an den Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (389,00 Mio. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (500,00 Mio. EUR) und der Österreichischen Volksbanken AG (250,00 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde an die KA Finanz AG ein Gesellschafterzuschuss von 609,63 Mio. EUR geleistet.

81 Durch den Umstieg auf das neue Haushaltsrecht sind einmalig 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

82 Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung findet sich in TZ 2.6.4.

83 Werte laut Ressort; nur eine Nachkommastelle verfügbar

Voranschlagsvergleichsrechnung

Einnahmen

Tabelle 52: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	0,06	0,00	0,03	0,00	- 0,03	- 53,1
02	Bundesgesetzgebung	3,58	0,01	2,35	0,00	- 1,23	- 34,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,43	0,00	0,45	0,00	+ 0,02	+ 4,2
04	Verwaltungsgerichtshof	0,08	0,00	0,09	0,00	+ 0,01	+ 12,3
05	Volksanwaltschaft	0,16	0,00	0,16	0,00	+ 0,01	+ 4,1
06	Rechnungshof	0,12	0,00	0,10	0,00	- 0,02	- 13,4
10	Bundeskanzleramt	3,48	0,01	3,87	0,01	+ 0,39	+ 11,2
11	Inneres	126,03	0,20	136,27	0,21	+ 10,23	+ 8,1
12	Äußeres	4,73	0,01	3,71	0,01	- 1,01	- 21,4
13	Justiz	901,51	1,42	973,12	1,48	+ 71,62	+ 7,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	54,11	0,09	68,90	0,10	+ 14,78	+ 27,3
15	Finanzverwaltung	231,91	0,37	190,81	0,29	- 41,10	- 17,7
16	Öffentliche Abgaben	41.931,28	66,08	43.806,77	66,44	+ 1.875,48	+ 4,5
	Summe Rubrik 0,1	43.257,47	68,17	45.186,62	68,54	+ 1.929,15	+ 4,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.191,96	8,18	5.453,98	8,27	+ 262,02	+ 5,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	16,61	0,03	94,89	0,14	+ 78,27	+ 471,2
22	Sozialversicherung	508,21	0,80	204,65	0,31	- 303,56	- 59,7
23	Pensionen	1.485,87	2,34	1.642,14	2,49	+ 156,26	+ 10,5
24	Gesundheit	88,26	0,14	97,98	0,15	+ 9,72	+ 11,0
25	Familie und Jugend	6.085,08	9,59	6.472,75	9,82	+ 387,67	+ 6,4
	Summe Rubrik 2	13.376,00	21,08	13.966,39	21,18	+ 590,39	+ 4,4

TZ 3

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	98,63	0,16	101,80	0,15	+ 3,17	+ 3,2
31	Wissenschaft und Forschung	3,52	0,01	1,47	0,00	- 2,05	- 58,2
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	3,06	0,00	3,56	0,01	+ 0,49	+ 16,1
	Summe Rubrik 3	105,21	0,17	106,83	0,16	+ 1,62	+ 1,5
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	200,05	0,32	272,60	0,41	+ 72,55	+ 36,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	310,03	0,49	324,56	0,49	+ 14,53	+ 4,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	212,83	0,34	221,63	0,34	+ 8,80	+ 4,1
43	Umwelt	337,01	0,53	355,68	0,54	+ 18,67	+ 5,5
44	Finanzausgleich	484,88	0,76	508,94	0,77	+ 24,06	+ 5,0
45	Bundesvermögen	1.035,60	1,63	1.060,09	1,61	+ 24,50	+ 2,4
46	Finanzmarktstabilität	640,83	1,01	512,53	0,78	- 128,30	- 20,0
	Summe Rubrik 4	3.221,24	5,08	3.256,04	4,94	+ 34,81	+ 1,1
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	3.491,92	5,50	3.415,22	5,18	- 76,69	- 2,2
	Summe Rubrik 5	3.491,92	5,50	3.415,22	5,18	- 76,69	- 2,2
	Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	100,00	65.931,10	100,00	+ 2.479,27	+ 3,9
	Einnahmen Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Summe Ausgleichshaushalt	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Gesamteinnahmen	131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Voranschlagsvergleichsrechnung

Insbesondere aufgrund höherer Abgabeneinnahmen (+ 1.875,48 Mio. EUR) stiegen die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %).

In der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ war ein Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 1.875,48 Mio. EUR (+ 4,5 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen traten bei der Lohnsteuer (+1.608,11 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.210,94 Mio. EUR) auf. Gleichzeitig kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der den Ländern und Gemeinden überwiesenen Ertragsanteile (- 712,33 Mio. EUR) sowie zu einem Anstieg der Beiträge des Bundes an die EU (- 376,12 Mio. EUR), welche als negative Einnahmen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ dargestellt werden.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 262,02 Mio. EUR (+ 5,0 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund gestiegener Beschäftigungszahlen (+ 255,58 Mio. EUR).

In der UG 25 „Familie und Jugend“ lagen die Einnahmen 2012 um 387,67 Mio. EUR (+ 6,4 %) über dem Vorjahreswert. Der Grund für diese Erhöhung lag in erhöhten Dotierungen des FLAF aufgrund gestiegener Dienstgeberbeiträge (+ 180,29 Mio. EUR) und einer erfolgswirksamen Einnahme aus dem Überschuss der Gebarung des FLAF (+ 169,55 Mio. EUR).

3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabebereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabebereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt auf, hat aber keine Bindungswirkung.

TZ 3

Tabelle 53: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
Bildungssektor:							
11	Erziehung und Unterricht	7.503,96	11,07	8.029,75	11,02	+ 525,80	+ 7,0
12	Forschung und Wissenschaft	4.073,98	6,01	4.213,92	5,78	+ 139,94	+ 3,4
13	Kunst	507,02	0,75	509,22	0,70	+ 2,19	+ 0,4
14	Kultus	56,02	0,08	57,11	0,08	+ 1,08	+ 1,9
Summe		12.140,99	17,90	12.809,99	17,58	+ 669,01	+ 5,5
Sozialsektor:							
21	Gesundheit	1.047,24	1,54	1.103,05	1,51	+ 55,81	+ 5,3
22	Soziale Wohlfahrt	24.073,25	35,50	25.590,17	35,11	+ 1.516,92	+ 6,3
23	Wohnungsbau	12,67	0,02	10,02	0,01	- 2,66	- 20,9
Summe		25.133,16	37,06	26.703,24	36,64	+ 1.570,08	+ 6,2
Wirtschaftssektor:							
32	Straßen	25,30	0,04	31,18	0,04	+ 5,88	+ 23,3
33	Sonstiger Verkehr	5.933,10	8,75	6.216,60	8,53	+ 283,50	+ 4,8
34	Land- und Forstwirtschaft	1.775,64	2,62	1.843,57	2,53	+ 67,93	+ 3,8
35	Energiewirtschaft	30,39	0,04	45,98	0,06	+ 15,59	+ 51,3
36	Industrie und Gewerbe	541,61	0,80	2.318,49	3,18	+ 1.776,87	+ 328,1
37	Öffentliche Dienstleistungen	561,63	0,83	623,83	0,86	+ 62,20	+ 11,1
38	Private Dienstleistungen	321,43	0,47	1.242,52	1,70	+ 921,09	+ 286,6
Summe		9.189,10	13,55	12.322,16	16,91	+ 3.133,06	+ 34,1
Hoheitssektor:							
41	Landesverteidigung	2.023,61	2,98	2.041,68	2,80	+ 18,07	+ 0,9
42	Staats- und Rechtssicherheit	3.023,47	4,46	3.195,90	4,39	+ 172,43	+ 5,7
43	Übrige Hoheitsverwaltung	16.303,20	24,04	15.807,43	21,69	- 495,76	- 3,0
Summe		21.350,27	31,48	21.045,01	28,88	- 305,26	- 1,4
Summe Allgemeiner Haushalt		67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5

Voranschlagsvergleichsrechnung

AB	Aufgabenbereich	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
Hoheitssektor:							
	Übrige Hoheitsverwaltung	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Summe Ausgleichshaushalt	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
	Gesamtausgaben	131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8
Einnahmen Allgemeiner Haushalt							
	Bildungssektor	132,88	0,21	134,85	0,20	+ 1,97	+ 1,5
	Sozialsektor	9.199,98	14,50	9.407,23	14,27	+ 207,25	+ 2,3
	Wirtschaftssektor	2.627,23	4,14	2.574,67	3,91	- 52,57	- 2,0
	Hoheitssektor	51.491,75	81,15	53.814,36	81,62	+ 2.322,61	+ 4,5
	Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	100,00	65.931,10	100,00	+ 2.479,27	+ 3,9
Einnahmen Ausgleichshaushalt							
	Hoheitssektor	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Summe Ausgleichshaushalt	67.641,78	100,00	50.956,14	100,00	- 16.685,64	- 24,7
	Gesamteinnahmen	131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr traten in den Aufgabenbereichen 11 „Erziehung und Unterricht“, 22 „Soziale Wohlfahrt“, 36 „Industrie und Gewerbe“, 38 „Private Dienstleistungen“ sowie 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ auf. Auf der Einnahmenseite traten signifikante Steigerungen im Sozialsektor (Aufgabenbereiche 21, 22 und 23) und im Hoheitssektor (Aufgabenbereiche 41, 42 und 43) auf.

Ausgaben

Im Aufgabenbereich 11 „Erziehung und Unterricht“ stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 525,80 Mio. EUR (+ 7,0 %). Dieser Anstieg war unter anderem auf in Vorjahren gestundete Kosten für Schulraummieten sowie höhere Ausgaben beim Personal und erhöhte Transferzahlungen gemäß FAG zurückzuführen.

TZ 3

Verglichen zum Vorjahr kam es im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ zu einem Ausgabenanstieg in Höhe von 1.516,92 Mio. EUR (+ 6,3 %). Dieser war auf die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ zurückzuführen, wo es zu höheren Ausgaben wegen der Übertragung der Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld von den Ländern auf den Bund und der damit zusammenhängenden Verlagerung der bisher als Transferzahlungen geleisteten Ausgaben kam.

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.776,87 Mio. EUR (+ 328,1 %). Dieser Anstieg war fast vollständig durch die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ verursacht, wo durch Kapitalerhöhungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, der Österreichischen Volksbanken AG, der KA Finanz AG und Inanspruchnahme von Haftungen durch die KA Finanz AG insgesamt Mehrausgaben von 1.807,82 Mio. EUR entstanden.

Der Aufgabenbereich 38 „Private Dienstleistungen“ verzeichnete 2012 einen Anstieg der Ausgaben um 921,09 Mio. EUR. Dieser Anstieg war fast vollständig auf die erstmalige Erfassung des Beitrags zum ESM in Höhe von 890,69 Mio. EUR zurückzuführen.

Im Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ gingen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 495,76 Mio. EUR (- 3,0 %) zurück. Dieser Rückgang resultierte aus Minderausgaben der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Einnahmen

Der Anstieg der Einnahmen im Sozalsektor von 207,25 Mio. EUR (+ 2,3 %) war 2012 nicht mehr so groß wie im Jahr 2011 (+ 836,36 Mio. EUR bzw. + 10,0 %); er resultierte im Wesentlichen aus Einnahmensteigerungen in der UG 20 „Arbeit“ (Mehreinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung) sowie der UG 25 „Familie und Jugend“ (Anstieg der Dienstgeberbeiträge und Einnahmen aus dem Reservefonds).

Der Anstieg der Einnahmen im Hoheitssektor (+ 2.322,61 Mio. EUR bzw. + 4,5 %) war auf gestiegene und in der UG 16 dargestellte Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

3.4 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Die geldwirksame Gebarung ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung⁸⁴. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung verminderte den anfänglichen Gesamtbestand von 6,522 Mrd. EUR um 2,505 Mrd. EUR auf 4,017 Mrd. EUR (- 38,4 %). Die flüssigen Mittel setzen sich zusammen aus Bargeld (9,45 Mio. EUR), Wertzeichen (0,48 Mio. EUR) sowie Guthaben bei der BAWAG P.S.K. (35,40 Mio. EUR), bei der Oesterreichischen Nationalbank (98,26 Mio. EUR) und bei sonstigen Kreditunternehmen und Kassenverwaltung (4.066,73 Mio. EUR) abzüglich der schwebenden Geldgebarung (- 193,18 Mio. EUR).

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in Bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Tabelle 54: Geldwirksame Gebarung

Bezeichnung	2011	2012
	in Mio. EUR	
1. Voranschlagswirksame Gebarung		
1.1 Allgemeiner Haushalt		
Ausgaben	67.813,52	72.880,41
Einnahmen	63.451,84	65.931,10
Abgang	- 4.361,69	- 6.949,31
1.2 Ausgleichshaushalt		
Ausgaben	63.280,09	44.006,83
Einnahmen	67.641,78	50.956,14
Überschuss	+ 4.361,69	+ 6.949,31
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung		
Ausgaben	1.927,36	4.439,71
Einnahmen	2.689,11	1.935,16
Abgang / Zugang	+ 761,75	- 2.504,55
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang /-zugang	+ 761,75	- 2.504,55
4. Gesamtbestand		
Anfänglicher Gesamtbestand	5.759,97	6.521,71
Kassenmäßiger Abgang / Zugang zu der Gesamtgebarung	+ 761,75	- 2.504,55
Schließlicher Gesamtbestand	6.521,71	4.017,17

84 § 16 Abs. 2 BHG (z.B. Kautionen, Erläge, Verwahrnisse)

TZ 3

Der schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (4,017 Mrd. EUR) setzt sich wie folgt zusammen (Zahlenteil, Tabelle B.2.1):

Tabelle 55: Zusammensetzung des Gesamtbestandes der geldwirksamen Gebarung

Flüssige Mittel	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012		
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %
Bargeld	8,21	8,17	7,86	9,21	9,45	0,2	+ 0,24	2,7
Wertzeichen	0,95	0,78	0,58	0,60	0,48	0,0	- 0,12	- 20,2
Guthabenstände								
BAWAG P.S.K.	111,77	58,12	101,71	62,87	35,40	0,9	- 27,46	- 43,7
Oesterreichische Nationalbank	0,00	0,00	0,00	0,19	98,26	2,4	+ 98,07	-
Sonstige Kreditunternehmungen und Kassenverwaltung	14.245,52	7.557,09	5.700,10	6.429,97	4.066,73	101,2	- 2.363,24	- 36,8
Schecks	0,02	0,02	0,05	0,05	0,02	0,0	- 0,03	- 55,7
Schwebende Geldgebarungen	- 546,22	108,24	- 50,34	18,83	- 193,18	- 4,8	- 212,01	-
Summe Flüssige Mittel	13.820,26	7.732,41	5.759,97	6.521,71	4.017,17	100,0	- 2.504,55	- 38,4

Der Anstieg der Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank beruhte auf höheren Guthaben der Finanzverwaltung.

Der Rückgang der Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen und Kassenverwaltung war auf geringere Veranlagungen im Bereich der Kassenverwaltung des Bundes zurückzuführen.

Die schwebende Geldgebarung resultierte aus Ein- und Auszahlungen auf Bankkonten, die im Jahr 2012 beauftragt, aber erst im Jahr 2013 am Bank-

konto verbucht wurden. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur bedingt aussagekräftig.

Detailliertere Aufgliederungen finden sich in TZ 4.1.

3.5 EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

3.5.1 Beitrag Österreichs an die EU

Als Mitglied der EU trägt die Republik Österreich zur Finanzierung der Eigenmittel der EU gemäß Art. 311 AEUV (ex-Art. 269 EGV) bei. Die folgende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU von 2007 bis 2012.

Tabelle 56: Voranschlag und Erfolg der Zahlungen des Bundes an die EU 2007 bis 2012

Beitrag zur Europäischen Union (2/16904)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR					
Voranschlag	2.400,00	2.500,00	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
Zahlungen	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30
Abweichung in Mio. EUR	- 212,20	- 450,30	+ 79,30	- 64,17	+ 112,18	+ 388,30
Abweichung in %	- 8,8	- 18,0	+ 3,6	- 2,7	+ 4,7	+ 15,5

Quelle: BMF, Haushaltssystem des Bundes

Im Jahr 2012 betragen die voranschlagswirksamen Zahlungen 2.888,30 Mio. EUR und lagen somit um 388,30 Mio. EUR über dem veranschlagten Betrag.

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 FAG 2008.

TZ 3

Tabelle 57: Beitrag Österreichs an die EU

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR						in %	
Gesamtbeitrag	2.187,80	2.049,70	2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30	+ 376,12	+ 15,0
Bund	1.588,96	1.472,79	1.715,08	1.688,81	1.855,28	2.176,83	+ 321,55	+ 17,3
Länder	501,49	471,76	465,15	549,37	550,46	600,10	+ 49,64	+ 9,0
Gemeinden	97,36	105,15	99,07	97,65	106,44	111,37	+ 4,93	+ 4,6

*) Die Zahlen können von den Ergebnissen im EU-Finanzbericht 2011 insofern abweichen, weil dort nachträgliche Korrekturen der Europäischen Kommission berücksichtigt wurden.

Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (sog. „Artikel 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet im Bundeshaushalt den VA-Ansatz 2/16904, auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einnahme in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a BHG veranschlagt und somit auch dargestellt werden.

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto dar:

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 58: Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR					
EU (Konto gem. Art. 9 VO 1150/00):						
Anfangssaldo	97,21	157,87	394,37	204,34	251,46	279,67
MwSt. inkl. Berichtigungen	409,05	389,41	270,70	287,06	306,53	326,56
BNE inkl. Reserve u. Korr.	1.528,27	1.592,09	1.798,32	2.050,37	2.174,84	2.280,06
UK- Korrektur inkl. Vorjahre	43,00	35,96	27,67	22,68	23,98	26,88
Reduktion für NL und S (EMB 2007)			19,37	18,87	19,15	20,30
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)			- 30,99			
Zölle u. Agrarabgaben (75%)	203,17	187,77	153,70	163,62	186,33	171,37
Zuckerabgaben (75%)	-2,07	13,79	3,16	2,98	3,16	5,74
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Gutschriften gesamt*:	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91
Lastschriften/Zahlungen an die EU	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31
Endsaldo	157,87	394,37**	204,34	251,46	279,67	29,27
Bundeshaushalt:						
Zahlungen an die EU***	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31
Zahlungen voranschlagswirksam	2.120,77	1.982,51	2.278,24	2.334,84	2.512,18	2.888,30
Zahlungen über durchlaufende Gebarung	0,00	0,00	153,70	163,62	173,60	193,01
Einhebungsvergütung (VA 2/15014)	67,04	67,19	52,29	55,53	63,16	59,04
Zoll u. Agrarabgaben	67,72	62,59	51,23	54,54	62,11	57,12
Zuckerabgaben****	-0,69	4,60	1,05	0,99	1,05	1,91
VA 2/16904 (ex VA 2/52904)	2.187,80	2.049,70				
VA 2/16904			2.279,30	2.335,83	2.512,18	2.888,30

* Abweichungen zu den Beträgen in den EK-Finanzberichten wegen Periodenabgrenzungen möglich.

** Rundungsdifferenz bei EU-Eigenmittelgutschriften

*** Ab dem Jahr 2009 gleicht Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den Veröffentlichungen (jährlichen Finanzberichten) der Europäischen Kommission an und fasst die drei Eigenmittellarten BNE, MwSt. und UK-Korrektur als Nationaler EU-Beitrag zusammen (auch unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei den Traditionellen Eigenmitteln (TEM) handelt es sich gem. EG-Vertrag um Mittel, die der Autonomie der Mitgliedstaaten entzogen sind; die mitgliedstaatliche Mitwirkung ist auf die Bereitstellung der Mittel begrenzt.

**** Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bis inklusive 2010 bei VA 2/16904).

Quelle: BMF, Haushaltssystem des Bundes

TZ 3

3.5.2 Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

Von der EU fließen Gelder an die Mitgliedstaaten retour, die als „Rückflüsse“ bezeichnet werden. Ausgabenseitig erfolgt die Verrechnung der EU-Rückflüsse bei den Ressorts, welche die Ausgabenerklärungen bestätigen und die Zahlungsanträge an die Kommission stellen. Die Kommission prüft diese und überweist die Beträge nach Österreich.

EU-Rückflüsse, die direkt an Forschungsinstitute, Energieunternehmen, Studenten etc. gehen, werden nicht im Bundeshaushalt veranschlagt und verrechnet. Die Kommission veröffentlicht diese Rückflüsse summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht.

Tabelle 59: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2011 und 2012

Untergliederung		2011	2012	Veränderung 2011/2012
		in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,19	0,08	- 0,11
10	Bundeskanzleramt	0,05	0,04	- 0,02
11	Inneres	8,94	12,58	3,63
12	Äußeres	0,02	0,01	- 0,01
13	Justiz	0,02	0,01	- 0,01
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	0,02	0,01	- 0,02
15	Finanzverwaltung	0,98	0,69	- 0,29
20	Arbeit	0,00	0,00	0,00
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,15	0,14	- 0,01
24	Gesundheit	3,69	0,10	- 3,59
30	Unterricht, Kunst und Kultur	0,12	0,41	0,29
31	Wissenschaft und Forschung	0,04	0,03	- 0,01
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,00	0,00	0,00
40	Wirtschaft	0,06	0,08	0,01
41	Verkehr, Innovation und Technologie	0,08	0,17	0,09
42	Land-, Forst und Wasserwirtschaft	1,21	1,25	0,04
43	Umwelt	0,08	0,14	0,06
51	Kassenverwaltung	1.465,08	1.463,41	- 1,67
Summe Rückflüsse		1.480,74	1.479,14	- 1,60
	+ Einhebungsvergütung (UG 15)	63,16	59,04	- 4,13
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung		1.543,90	1.538,18	- 5,73

Voranschlagsvergleichsrechnung

Im Jahr 2012 betrug die Rückflüsse 1,479 Mrd. EUR (2011: 1,481 Mrd. EUR) und lagen um 1,60 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Zusätzlich flossen 2012 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 59,04 Mio. EUR (2011: 63,16 Mio. EUR) als Einhebungsvergütung für die traditionellen EU-Eigenmittel (Zölle, Abgaben) zurück.

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,463 Mrd. EUR). Dort wurden Einnahmen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, wobei die Förderungen im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Verwaltung“). Die Wichtigsten betragen die Landwirtschaft und die Strukturförderungen. Diese Mittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und als Bundesausgaben entweder direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, AMA) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet.

Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen. Die Kostenersätze für Ratssitzungen wurden vom BMF pauschal verrechnet; jene für Sitzungen der Kommissionsausschüsse wurden in allen Untergliederungen separat ausgewiesen.

In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds (AGF) (1,20 Mio. EUR), Europäischen Rückkehrfonds (RF) (1,59 Mio. EUR), Europäischen Integrationsfonds (EIF) (2,29 Mio. EUR) sowie Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) (5,32 Mio. EUR) verrechnet.

In der UG 24 „Gesundheit“ erhielt Österreich im Jahr 2011 eine einmalige (nachträgliche) Refundierung eines Teiles einer 2010 abgeschlossenen Tierimpfaktion in der Höhe von 3,38 Mio. EUR für das Tierseuchenüberwachungs- und -bekämpfungsprogramm.

Bundeseinstellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Förderungsmittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden.

3.5.3 EU-Haushaltsordnung

Am 1. Jänner 2013 ist eine neue Haushaltsordnung der EU in Kraft getreten.⁸⁵ Ab 1. Jänner 2014 hat die EU den Mitgliedstaaten erweiterte Verpflichtungen für die Prüfung der Rückflüsse an Österreich im Bereich der geteilten Mittelverwaltung auferlegt.

⁸⁵ Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, Amtsblatt der EU, L 298 vom 26. Oktober 2012.

Nach den neuen Bestimmungen müssen die Mitgliedstaaten mit Beginn der neuen Finanzperiode 2014 bis 2020, also mit 1. Jänner 2014, jährlich bis 15. Februar u.a. eine Rechnungslegung über die geleisteten (von Österreich bei der Europäischen Kommission zur Rückerstattung eingereichten) Zahlungen samt Verwaltungserklärung für die von der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten in geteilter Verwaltung verwalteten EU-Mittel (die bedeutendsten sind die Mittel für EU-Agrarfonds und Strukturfonds) erstellen. Diese müssen von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk nach internationalen Prüfungsstandards versehen werden. Der Bestätigungsvermerk muss Feststellungen enthalten,

- ob die Angaben über die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,
- ob die Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, rechtmäßig und ordnungsgemäß sind,
- ob die bestehenden Kontrollsysteme ordnungsgemäß funktionieren und
- ob bei der Prüfungstätigkeit Zweifel an den in der Verwaltungserklärung enthaltenen Feststellungen aufgekommen sind⁸⁶.

⁸⁶ VO-EU 966/2012, Art. 59

3.6 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

Tabelle 60: Ermittlung der Rücklagen 2012

	Stand 1.1.2012	Verbrauch	Auflösung	Bildung	Stand 31.12.2012	Veränderung 2011/2012
	in Mio. EUR					
Untergliederungs-Rücklagen	14.980,13	- 4.942,46*	-	+ 3.690,87*	13.728,54	- 1.251,59
Variable Ausgaben-Rücklagen	232,11	- 9,01	-	+ 144,49	367,59	+ 135,49
EU-Einnahmen-Rücklagen	33,31	-	-	-	33,31	+ 0,00
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	430,66	- 48,14	-	+ 802,48	1.185,01	+ 754,34
Flexibilisierungsrücklagen**	25,01	- 9,90	- 0,19	+ 10,63	25,56	+ 0,54
Summe	15.701,22	- 5.009,51	- 0,19	+ 4.648,48	15.340,01	- 361,21

* Darin sind Umbuchungen von Rücklagen in der Höhe von 0,34 Mio. EUR aus der UG 32 in die UG 30 enthalten.

** Die Flexibilisierungsrücklagen sind gemäß § 121 Abs. 5 BHG 2013 dem jeweiligen Detailbudget, das mit der jeweiligen Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel angewandt wurde, korrespondiert zuzuordnen und erhöhen damit den Stand der Untergliederungs-Rücklagen mit 1. Jänner 2013.

In Summe wurden im Jahr 2012 Rücklagen von 4.648,48 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.690,87 Mio. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 144,49 Mio. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 802,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,63 Mio. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 15.340,01 Mio. EUR bzw. 20,06 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2012 und 20,45 % im Jahr 2013. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

TZ 3

Tabelle 61: Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2012

Untergliederung	Gesamte Rücklagen		Neue Rücklagen		Alte Rücklagen	
	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch
	in Mio. EUR					
05	0,10	- 0,10	0,00	0,00	0,10	- 0,10
10	15,65	- 15,65	0,01	- 0,01	15,64	- 15,64
11	5,00	- 5,00	0,00	0,00	5,00	- 5,00
12	4,00	- 4,00	0,00	0,00	4,00	- 4,00
21	60,00	- 60,00	0,00	0,00	60,00	- 60,00
23	66,00	- 66,00	66,00	- 66,00	0,00	0,00
24	37,00	- 37,00	8,00	- 8,00	29,00	- 29,00
30	45,00	- 45,00	0,00	0,00	45,00	- 45,00
31	36,90	- 36,90	0,00	0,00	36,90	- 36,90
40	5,00	- 5,00	0,00	0,00	5,00	- 5,00
41	68,79	- 68,79	0,00	0,00	68,79	- 68,79
42	4,69	- 4,69	0,00	0,00	4,69	- 4,69
43	119,51	- 119,51	0,00	0,00	119,51	- 119,51
44	15,00	- 15,00	0,00	0,00	15,00	- 15,00
Gesamtergebnis	482,63	- 482,63	74,01	- 74,01	408,63	- 408,63

Im BVA 2012 wurden insgesamt 482,63 Mio. EUR als Rücklagenentnahmen veranschlagt, davon waren 74,01 Mio. EUR von den neuen Rücklagen und 408,63 Mio. EUR von den alten Rücklagen vorgesehen und wurden auch zur Gänze aufgelöst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

Tabelle 62: Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2012	Anteil an den Ausgaben (VA 2012)
				in Mio. EUR		in %	
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,09		+ 0,28	- 0,12	2,46	30,33
02 Bundesgesetzgebung		- 0,32		+ 7,91		53,74	31,06
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,20	- 0,18	1,24	9,80
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,18	- 0,05	1,06	6,28
05 Volksanwaltschaft		- 0,10		+ 1,54		2,34	31,95
06 Rechnungshof		- 0,07		+ 0,18	- 0,05	6,61	21,42
10 Bundeskanzleramt		- 15,71		+ 62,62	- 0,60	131,83	38,37
11 Inneres		- 3,06		+ 133,33	- 30,43	315,33	12,77
12 Äußeres		- 4,06		+ 52,56	- 1,83	116,68	27,59
13 Justiz		- 1,31		+ 126,87	- 51,00	175,59	14,81
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 2,28		+ 42,28	- 27,50	283,75	12,71
15 Finanzverwaltung		- 247,97		+ 63,73	- 1,50	664,23	54,49
16 Öffentliche Abgaben		- 35,23		+ 543,82		625,17	-
Summe Rubrik 0,1		- 310,19		+ 1.035,49	- 113,26	2.380,04	29,30
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 4,83		+ 20,10	- 0,92	73,81	1,19
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 0,01		+ 14,42	- 9,72	59,06	1,97
22 Sozialversicherung						0,04	-
23 Pensionen				+ 105,08	- 66,00	105,16	1,17
24 Gesundheit		- 12,47		+ 31,75	- 9,42	71,40	7,69
25 Familie und Jugend		- 2,33		+ 16,11		24,44	0,38
Summe Rubrik 2		- 19,65		+ 187,46	- 86,07	333,92	0,94
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht, Kunst und Kultur		- 3,35		+ 90,68	- 114,66	130,77	1,57
31 Wissenschaft und Forschung		- 66,92		+ 121,20	- 29,03	515,80	13,41
32 (Kunst und Kultur)		- 0,01			- 0,34	-	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 27,84	- 37,00	71,20	70,63
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 46,36		310,81	81,28
Summe Rubrik 3		- 70,29		+ 286,08	- 181,02	1.028,58	8,13
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 37,04		+ 123,63	- 11,52	373,78	83,90
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 173,41		+ 357,87	- 39,61	875,63	29,48
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,95		+ 103,75	- 48,32	288,96	13,47
43 Umwelt		- 319,38		+ 278,33		598,90	59,45
44 Finanzausgleich	+ 8,40	- 0,02	44,89	+ 44,24		59,22	7,69
45 Bundesvermögen		- 357,38		+ 840,36	- 7,21	2.335,53	89,01
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,12	- 1.022,69	4.415,31	233,26
Summe Rubrik 4	+ 8,40	- 890,18	44,89	+ 1.748,30	- 1.129,35	8.947,35	75,47
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 59,63	- 500,00	326,57	97,31
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 1.331,51	- 3.000,00	2.323,56	29,24
Summe Rubrik 5	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 1.391,14	- 3.500,00	2.650,12	32,00
Summe Rücklagen	+ 39,90	- 2.854,54**	186,14	+ 4.648,48	- 5.009,69	15.340,01	20,06

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Davon wurden 150 Mio. EUR gemäß Art. 51 BGBl. I Nr. 52/2009 und 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG voranschlagsunwirksam aufgelöst.

TZ 3

Betragliche Einzelheiten können im Zahlenteil den Tabellen A.5 entnommen werden.

Sämtliche am Ende des Finanzjahres 2008 bestehenden Rücklagen mussten bis Ende des Finanzjahres 2012 gemäß § 101 Abs. 11 bis 13 BHG entnommen werden. Alle Rücklagen, die nicht bis zum Ablauf des Finanzjahres 2012 entnommen wurden, sind gemäß § 101 Abs. 13 BHG aufzulösen bzw. gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013 auf die Detailbudgets unter Beibehaltung der bisherigen Zweckwidmung umzubuchen.

Tabelle 63: Auflösungen gemäß § 101 Abs. 13 BHG bzw. Umbuchungen gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013

Untergliederung	Rücklagen Auflösungen gemäß § 101 Abs. 13 BHG	Rücklagen - Umbuchungen gemäß § 121 Abs. 7 BHG 2013				
		UG- Rücklagen	Variable Ausgaben Rücklagen	EU- Einnahmen Rücklagen	Zweckgeb. Einnahmen Rücklagen	Flexibilisierungs- rücklagen
in EUR						
02	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.643,84	0,00
11	0,00	0,00	0,00	0,00	265.976,74	2.232.980,26
12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.610,03	0,00
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.312.025,74
14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.414.757,05	228.000,00
15	188.201.830,43	0,00	0,00	0,00	68.721,54	2.714.602,60
16	4.126.683,00	0,00	0,00	0,00	30.912.326,36	0,00
20	1.699.783,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	13.629,79	0,00
24	498,00	0,00	0,00	0,00	11.613.612,19	0,00
25	884.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	2.812,01	0,00	0,00	1.257.715,00	36.206,52	0,00
(32)	0,00	0,00	0,00	0,00	11.349,35	0,00
41	9.231.194,72	0,00	0,00	0,00	81.593.440,58	0,00
42	220.172,61	0,00	0,00	0,00	494,18	0,00
43	857.562,68	0,00	0,00	0,00	198.348.001,75	0,00
44	10.342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	25.575.280,00	0,00	0,00	0,00	304.598.693,14	0,00
51	3.781.237,00	0,00	0,00	52.589.966,68	0,00	0,00
Gesamtergebnis	234.592.628,45	0,00	0,00	53.847.681,68	628.880.463,06	6.487.608,60

3.7 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.7.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde 2012 – wie in den Vorjahren – nicht nachgekommen.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigung (Phase 3) und Forderung (Phase 4) sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtung (Phase 3) und Schuld (Phase 4) unterschieden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2012 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2) und

TZ 3

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

3.7.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2012 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre wiesen eine Gesamtsumme von brutto 153.661,40 Mio. EUR (2011: 155.774,60 Mio. EUR) bzw. netto 139.927,52 Mio. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 257,44 Mio. EUR hinzugezählt, ergab sich zum Jahresende 2012 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 153.918,84 Mio. EUR (2011: 156.065,13 Mio. EUR) bzw. netto 140.184,96 Mio. EUR (2011: 140.616,31 Mio. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Sinken der Bruttoverpflichtungen um 2.146,29 Mio. EUR bzw. - 1,4 %, wobei die Verpflichtungen für die Eisenbahninfrastruktur (ÖBB) um + 6.476,89 Mio. EUR und den ESM um + 1.336,03 Mio. EUR stiegen, hingegen die Verpflichtungen für die Kostenersätze Landeslehrer um - 3.036,00 Mio. EUR, für Universitäten um - 2.160,48 Mio. EUR, für Fachhochschulen um - 1.597,17 Mio. EUR und die sonstigen Verpflichtungen um - 2.960,60 Mio. EUR sanken.



BRA 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 64: Entwicklung der Verpflichtungen (brutto)

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mio. EUR					in %	
Finanzierungen, WTV (UG 58; insb. Zinsen)	85.379,11	84.477,45	85.482,26	84.789,21	85.401,06	611,85	0,722
Eisenbahn-Infrastruktur (insbesondere ÖBB)	1.832,53	2.966,81	2.654,81	43.384,09	49.860,98	6.476,89	14,929
Int. Finanzinstitutionen (insb. EIB)			5.738,48	7.192,79	6.887,07	- 305,72	- 4,250
Förderung der Wasserwirtschaft gem. UFG	4.862,25	4.845,96	4.706,94	4.558,72	4.400,80	- 157,92	- 3,464
European Stability Mechanism (ESM)					1.336,03	1.336,03	-
Bundesheer (Aufwendungen)	1.769,28	1.630,94	1.331,29	1.213,62	860,45	- 353,17	- 29,101
Allgemein bildende Pflichtschulen (Kostensätze Landeslehrer/innen)				3.036,00	0,00	- 3.036,00	- 100,000
Universitäten (insb. Globalbudgets)	2.105,79	7.124,23		2.160,48	0,00	- 2.160,48	- 100,000
Fachhochschulen (Zahlungen an Erhalter der FH-Studiengänge)	1.446,91	1.508,42		1.597,17	0,00	- 1.597,17	- 100,000
Sonstige Verpflichtungen	5.647,93	5.922,06	5.968,55	8.133,05	5.172,44	- 2.960,60	- 36,402
Summe Verpflichtungen (brutto)	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	- 2.146,29	- 1,375

Auf die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 85.401,06 Mio. EUR bzw. netto 71.667,18 Mio. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen künftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg an Verpflichtungen in der Höhe von 611,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (49.860,98 Mio. EUR), was wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von + 14,9 % entsprach. Im Zuge einer durch den RH beauftragten Mängelbehebung war durch das BMVIT die Mittelbindung für Zuschüsse an die ÖBB Infrastruktur AG auf den Wert für 2012 zu korrigieren.

TZ 3

3.7.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2012 auf 225.392,52 Mio. EUR (2011: 220.729,16 Mio. EUR). Sie lag damit um 4.663,35 Mio. EUR oder 2,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Auch hier wirkte sich die durch den RH beauftragte Mängelbehebung in der UG 41 aus. In der TZ 6 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

3.7.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 16.841,96 Mio. EUR (2011: 19.171,05 Mio. EUR) bzw. netto 3.108,08 Mio. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2012 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 9,49 Mio. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2012 von brutto 16.851,45 Mio. EUR (2011: 19.192,33 Mio. EUR) bzw. netto 3.117,57 Mio. EUR (2011: 3.743,51 Mio. EUR).

3.7.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2012 auf 39.554,20 Mio. EUR (2011: 39.903,25 Mio. EUR). Sie lag damit um 349,05 Mio. EUR oder - 0,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 65: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto			
	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mio. EUR									
Verpflichtungen	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	- 2.146,29	89.006,47	140.616,31	140.184,96	- 431,35
Schulden (VA-wirksam)	192.307,29	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35
Berechtigungen	23.329,93	20.493,77	19.525,05	19.192,33	16.851,45	- 2.340,88	2.649,18	3.743,51	3.117,57	- 625,93
Forderungen	39.189,77	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	- 349,05	38.044,99	39.903,25	39.554,20	- 349,05

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

3.8 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung**3.8.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen**

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2012 auf 72.880,41 Mio. EUR, die Einnahmen betragen 65.931,10 Mio. EUR. In der UG 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 5 Mio. EUR pro Voranschlagsansatz erläutert. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Die wesentlichen inhaltlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen sind ab 2,5 Mio. EUR zu beschreiben und betragsmäßig darzustellen, wobei zumindest 80 % der Voranschlagsabweichung erläutert werden.

Unter der jeweiligen Untergliederungs-Überschrift befinden sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen (Erfolg) der jeweiligen Untergliederung dem Voranschlag tabellarisch und grafisch gegenübergestellt.

Die daran anschließende Tabelle auf Titel-Ebene ermöglicht schließlich einen Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum Voranschlag.

Sollten Gebarungsfälle mit Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder mit nicht eingehaltenen Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) vorliegen, wird in den Erläuterungen detailliert darauf eingegangen. Außerdem werden diese Mängel in Tabelle 46 (TZ 3.1.4) aufgezeigt.

TZ 3

3.8.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 66: Ausgaben

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläut. Ansätze
				in Mio. EUR	in %	
Ausgaben Allgemeiner Haushalt						
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14	-
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58	1
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	0,00	- 0,03	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75	-
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	0,40	+ 5,51	-
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77	-
10	Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 66,12	- 19,25	2
11	Inneres	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,67	5
12	Äußeres	422,82	398,33	- 24,49	- 5,79	3
13	Justiz	1.185,85	1.276,43	90,58	+ 7,64	5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,21	6
15	Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,22	6
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
	Summe Rubrik 0,1	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,20	28
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,31	7
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 18,43	- 0,61	3
22	Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31	- 228,69	- 2,28	5
23	Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 99,40	- 1,10	4
24	Gesundheit	928,17	949,94	21,77	+ 2,35	2
25	Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41	- 34,19	- 0,53	4
	Summe Rubrik 2	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,24	25
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	36,65	+ 0,44	9
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 69,95	- 1,82	9
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96	9,16	+ 9,09	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59	- 42,81	- 11,20	2
	Summe Rubrik 3	12.647,66	12.580,71	- 66,95	- 0,53	20
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	445,50	460,00	14,50	+ 3,26	3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,26	10
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	- 35,66	- 1,66	9
43	Umwelt	1.007,45	735,45	- 272,00	- 27,00	5
44	Finanzausgleich	770,35	708,68	- 61,68	- 8,01	3
45	Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,67	11
46	Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,29	3
	Summe Rubrik 4	11.855,21	10.271,66	- 1.583,55	- 13,36	44
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	335,60	336,92	1,32	+ 0,39	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64	- 1.331,51	- 16,75	4
	Summe Rubrik 5	8.282,74	6.952,55	- 1.330,19	- 16,06	6
	Summe Ausgaben	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,71	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 67: Einnahmen

Rubrik UG	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung		erläut. Ansätze
	Einnahmen Allgemeiner Haushalt			in Mio. EUR	in %	
0,1	Recht und Sicherheit:					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,03	- 0,00	+ 1,57	-
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	- 0,15	- 6,01	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	- 0,13	- 22,57	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 11,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	- 0,03	- 14,99	-
06	Rechnungshof	0,09	0,10	0,01	+ 10,41	-
10	Bundeskanzleramt	5,03	3,87	- 1,16	- 23,14	-
11	Inneres	111,99	136,27	24,28	+ 21,68	2
12	Äußeres	3,67	3,71	0,04	+ 1,22	-
13	Justiz	812,91	973,12	160,22	+ 19,71	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	49,62	68,90	19,28	+ 38,85	1
15	Finanzverwaltung	157,42	190,81	33,39	+ 21,21	1
16	Öffentliche Abgaben	44.879,00	43.806,77	- 1.072,24	- 2,39	29
	Summe Rubrik 0,1	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,82	34
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:					
20	Arbeit	5.003,05	5.453,98	450,93	+ 9,01	3
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,42	94,89	- 5,53	- 5,51	2
22	Sozialversicherung	22,00	204,65	182,65	+ 830,10	2
23	Pensionen	1.588,98	1.642,14	53,15	+ 3,35	7
24	Gesundheit	58,47	97,98	39,51	+ 67,59	1
25	Familie und Jugend	6.394,28	6.472,75	78,47	+ 1,23	3
	Summe Rubrik 2	13.167,20	13.966,39	799,19	+ 6,07	18
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	101,80	11,65	+ 12,92	1
31	Wissenschaft und Forschung	6,88	1,47	- 5,40	- 78,61	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,56	3,55	+ 44383,73	-
	Summe Rubrik 3	97,03	106,83	9,80	+ 10,09	1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:					
40	Wirtschaft	170,50	272,60	102,10	+ 59,89	2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	482,10	324,56	- 157,54	- 32,68	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,41	221,63	17,22	+ 8,42	3
43	Umwelt	380,77	355,68	- 25,09	- 6,59	1
44	Finanzausgleich	502,98	508,94	5,96	+ 1,18	2
45	Bundesvermögen	1.270,44	1.060,09	- 210,34	- 16,56	13
46	Finanzmarktstabilität	720,07	512,53	- 207,53	- 28,82	2
	Summe Rubrik 4	3.731,27	3.256,04	- 475,22	- 12,74	27
5	Kassa und Zinsen:					
51	Kassenverwaltung	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	11
58	Finanzierungen, Währungsaustauschverträge	-	-	-	-	-
	Summe Rubrik 5	2.321,69	3.415,22	1.093,53	+ 47,10	11
	Summe Einnahmen	65.340,32	65.931,10	590,79	+ 0,90	
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 11.139,60	- 6.949,31	4.190,29	- 37,62	

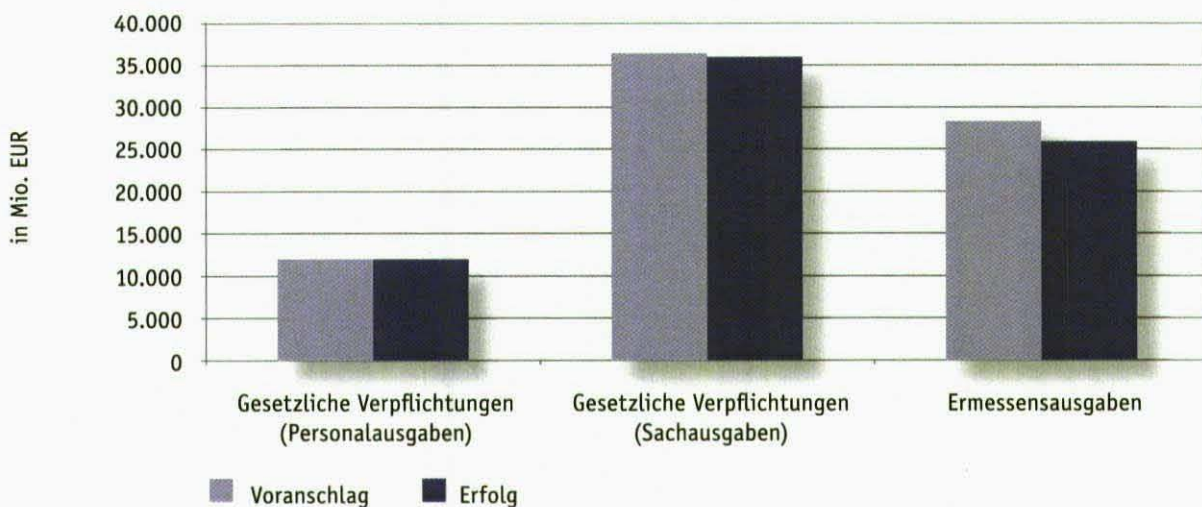
TZ 3

Tabelle 68: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben im Allgemeinen Haushalt und im Ausgleichshaushalt

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	11.797,64	11.728,38	- 69,26	- 0,6
Sachausgaben	64.682,28	61.152,03	- 3.530,24	- 5,5
Gesetzliche Verpflichtungen	36.485,61	35.707,61	- 778,00	- 2,1
Ermessensausgaben	28.196,67	25.444,42	- 2.752,25	- 9,8
Summe	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,7

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Sachausgaben	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5
Gesetzliche Verpflichtungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Ermessensausgaben	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5
Summe	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5

Abbildung 18: Allgemeiner Haushalt



Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 69: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten im Allgemeinen Haushalt und im Ausgleichshaushalt

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	64.274,57	64.180,47	- 94,10	- 0,1
Bestandswirksame Einnahmen	1.065,75	1.750,63	+ 684,89	+ 64,3
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	14.515,74	13.711,66	- 804,08	- 5,5
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.824,58	52.219,45	+ 1.394,87	+ 2,7
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9
Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4

TZ 3

Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit

Untergliederungen 01 bis 16

Ausgaben

Die Ausgaben betragen 7.943,60 Mio. EUR und somit 10,9 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.122,64 Mio. EUR wurden 179,04 Mio. EUR (- 2,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 11,49 Mio. EUR (- 0,3 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 167,55 Mio. EUR (- 4,3 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden unter anderem in UG 10 „Bundeskanzleramt“ durch Verzögerungen bei der Refundierung von Zahlungen zu mehreren Programmen der laufenden Periode (EFRE 2007–2013) durch die Europäische Kommission (insgesamt – 48,34 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben waren in UG 11 „Inneres“ durch gesunkene Personalausgaben bei der Sicherheitsexekutive durch restriktive Überstundenkontingentierung und durch Struktureffekte (insgesamt – 38,11 Mio. EUR) sowie durch Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes (insgesamt – 21,09 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 45.186,62 Mio. EUR und somit 68,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 46.023,13 Mio. EUR wurden 836,51 Mio. EUR (- 1,8 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergaben sich bei der Vorwegbesteuerung/Pensionskassen (- 653,14 Mio. EUR) infolge einer zu geringen Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Betroffenen. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei der veranlagten Einkommensteuer (- 258,05 Mio. EUR) sowie bei der Kapitalertragsteuer (- 235,81 Mio. EUR).

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der Lohnsteuer (+ 391,98 Mio. EUR) durch eine bessere Beschäftigungslage sowie bei der Umsatzsteuer (+ 372,33 Mio. EUR) durch einen Anstieg des privaten Konsums erzielt. Weitere Mehreinnahmen resultierten in UG 13 „Justiz“ vorwiegend aus gestiegenen Grundbucheintragsgebühren infolge der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien (+ 155,20 Mio. EUR).

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 70: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	4.252,93	4.241,44	- 11,49	- 0,3
Sachausgaben	3.869,71	3.702,16	- 167,55	- 4,3
Gesetzliche Verpflichtungen	740,11	706,52	- 33,59	- 4,5
Ermessensausgaben	3.129,60	2.995,64	- 133,95	- 4,3
Summe	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,2
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	10,6	10,9		

Tabelle 71: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	46.013,69	45.176,35	- 837,34	- 1,8
Bestandswirksame Einnahmen	9,44	10,27	+ 0,83	+ 8,8
Summe	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,8
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	1.170,05	478,45	- 691,60	- 59,1
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	44.853,08	44.708,17	- 144,91	- 0,3
Summe	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,8
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	70,4	68,5		

TZ 3

Tabelle 72: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 in den Untergliederungen 01 bis 06 „Oberste Organe“

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
01 – 06	Oberste Organe	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58
021	<i>Nationalrat</i>	76,31	68,92	- 7,39	- 9,69
022	<i>Bundesrat</i>	10,31	9,78	- 0,53	- 5,11
023	<i>Gemeins. Ausgaben f. Mitglieder d. NR, BR u. EP</i>	25,85	26,38	+ 0,54	+ 2,08
024	<i>Parlamentsdirektion</i>	60,56	58,30	- 2,26	- 3,74
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	0,00	- 0,03
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	+ 0,40	+ 5,51
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77
	Summe Ausgaben	248,91	238,73	- 10,18	- 4,09
2/..	Einnahmen				
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,03	0,00	+ 1,57
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	- 0,15	- 6,01
021	<i>Nationalrat</i>	1,54	1,33	- 0,20	- 13,16
022	<i>Bundesrat</i>	0,21	0,18	- 0,03	- 14,48
023	<i>Gemeins. Einnahmen f. Mitglieder d. NR, BR u. EP</i>	0,04	0,03	- 0,01	- 30,49
024	<i>Parlamentsdirektion</i>	0,71	0,81	+ 0,10	+ 13,39
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	- 0,13	- 22,57
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 11,23
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	- 0,03	- 14,99
06	Rechnungshof	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,41
	Summe Einnahmen	3,49	3,18	- 0,31	- 8,92
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 245,42	- 235,55	9,87	- 4,02

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 01: Präsidentschaftskanzlei

Ausgaben

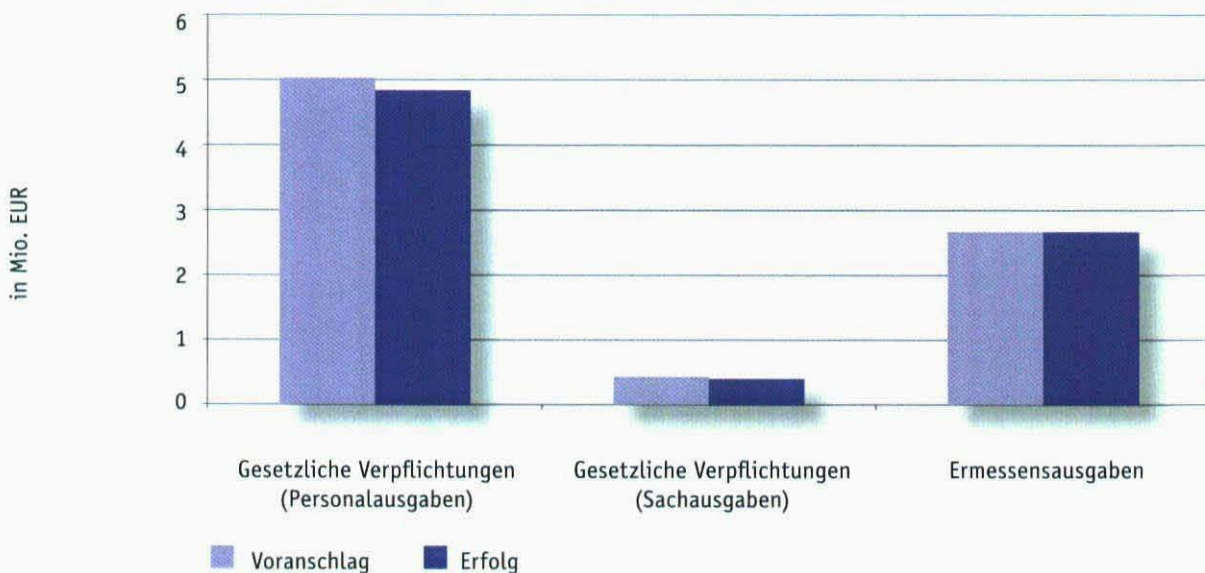
In der UG 01 betragen die Ausgaben 7,84 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8,10 Mio. EUR wurden 0,25 Mio. EUR (- 3,1 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,20 Mio. EUR (- 4,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,05 Mio. EUR (- 1,7 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,03 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,03 Mio. EUR wurden 407,07 EUR (+ 1,6 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 01	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	5,03	4,83	- 0,20	- 4,0
Sachausgaben	3,07	3,02	- 0,05	- 1,7
Gesetzliche Verpflichtungen	0,40	0,36	- 0,04	- 9,0
Ermessensausgaben	2,67	2,65	- 0,02	- 0,6
Summe	8,10	7,84	- 0,25	- 3,1
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 01	Voranschlag		Erfolg		Abweichung	
	in Mio. EUR				in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:						
Erfolgswirksame Einnahmen	0,02	0,02	+ 0,00	+ 8,4		
Bestandswirksame Einnahmen	0,01	0,01	- 0,00	- 7,7		
Summe	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,6		
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:						
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,6		
Summe	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,6		
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0				

Untergliederung 02: Bundesgesetzgebung**Ausgaben**

In der UG 02 betragen die Ausgaben 163,38 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 173,03 Mio. EUR wurden 9,65 Mio. EUR (- 5,6 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,85 Mio. EUR (- 2,9 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 8,80 Mio. EUR (- 6,1 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die nur teilweise abgerufenen veranschlagten Mittel zur Instandhaltung Jüdischer Friedhöfe und der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau (- 5,09 Mio. EUR).

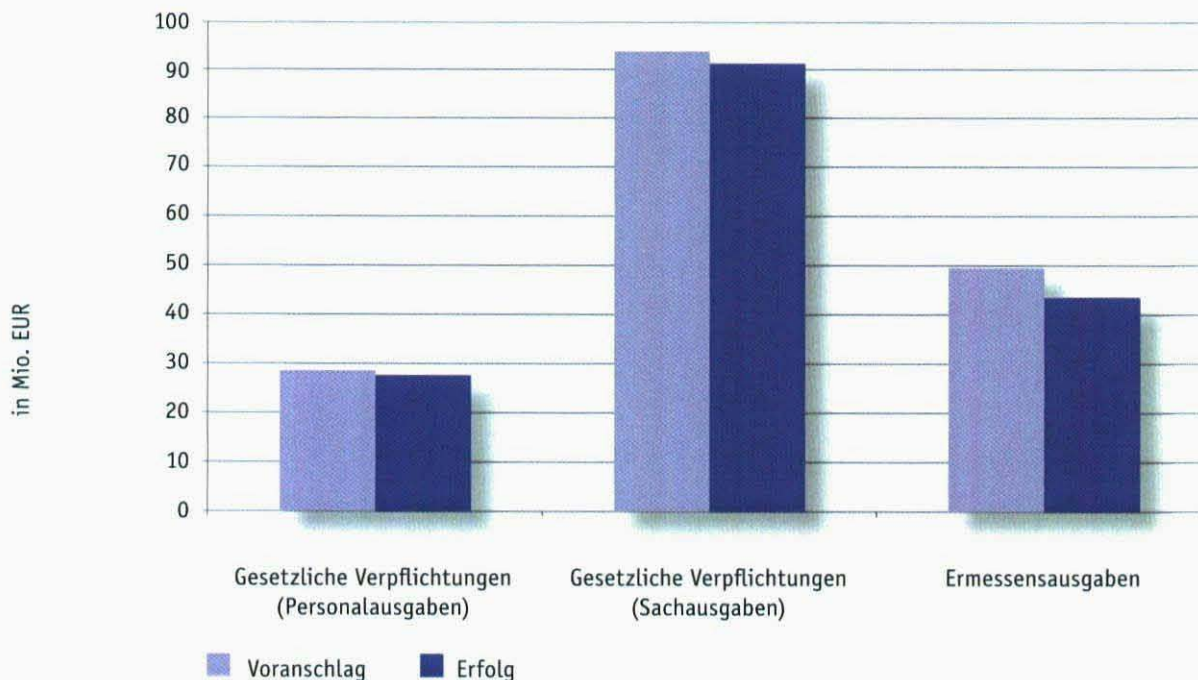
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 2,35 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2,50 Mio. EUR wurden 0,15 Mio. EUR (- 6,0 %) weniger eingenommen.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 02	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	28,95	28,10	- 0,85	- 2,9
Sachausgaben	144,08	135,28	- 8,80	- 6,1
Gesetzliche Verpflichtungen	93,94	91,77	- 2,17	- 2,3
Ermessensausgaben	50,14	43,51	- 6,63	- 13,2
Summe	173,03	163,38	- 9,65	- 5,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,2	0,2		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 02	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	2,42	2,29	- 0,13	- 5,4
Bestandswirksame Einnahmen	0,08	0,06	- 0,02	- 25,3
Summe	2,50	2,35	- 0,15	- 6,0
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	2,50	2,35	- 0,15	- 6,0
Summe	2,50	2,35	- 0,15	- 6,0
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

1/02 Bundesgesetzgebung**1/021 Nationalrat****1/02106 Förderungen**

- 5,09 Mio. EUR

Die für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und für den Nationalfonds für die Renovierung und Instandhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau veranschlagten Mittel wurden nur etwa zur Hälfte abgerufen.

- 5,09 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 03: Verfassungsgerichtshof

Ausgaben

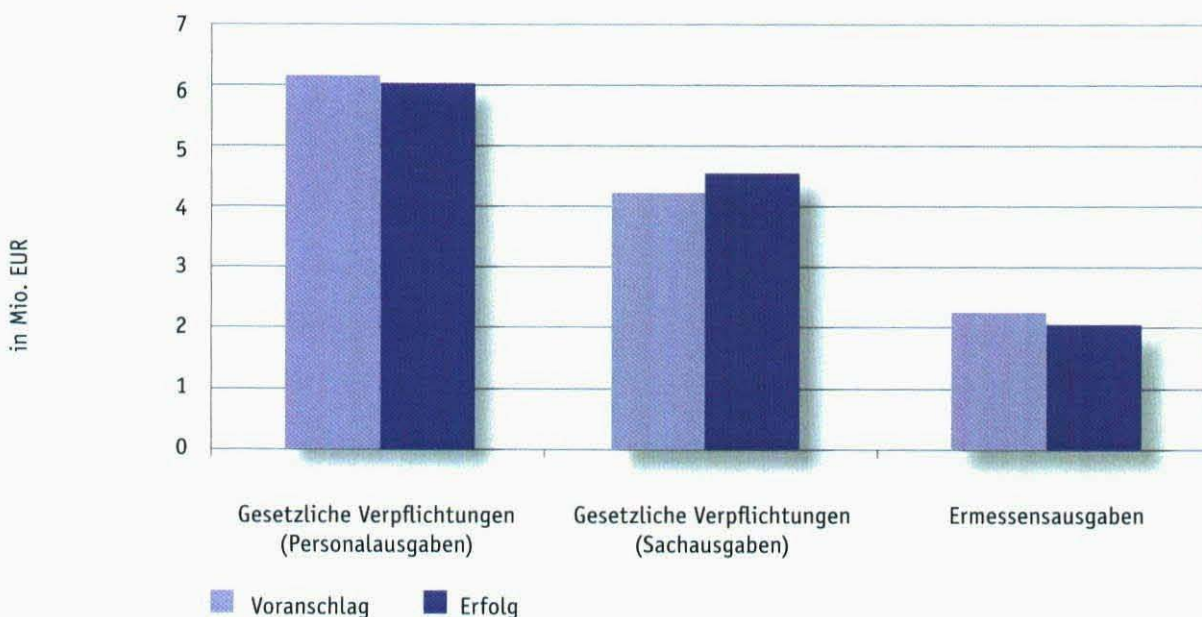
In der UG 03 betragen die Ausgaben 12,63 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12,63 Mio. EUR wurden 4.096,05 EUR (- 0,0 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,14 Mio. EUR (- 2,4 %). Bei den Sachausgaben ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 0,14 Mio. EUR (+ 2,2 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,45 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,58 Mio. EUR wurden 0,13 Mio. EUR (- 22,6 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 03	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	6,15	6,00	- 0,14	- 2,4
Sachausgaben	6,48	6,62	+ 0,14	+ 2,2
Gesetzliche Verpflichtungen	4,23	4,55	+ 0,32	+ 7,7
Ermessensausgaben	2,26	2,07	- 0,18	- 8,1
Summe	12,63	12,63	- 0,00	- 0,0
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 03	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,56	0,43	- 0,13	- 22,9
Bestandswirksame Einnahmen	0,02	0,02	- 0,00	- 15,8
Summe	0,58	0,45	- 0,13	- 22,6
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,58	0,45	- 0,13	- 22,6
Summe	0,58	0,45	- 0,13	- 22,6
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Untergliederung 04: Verwaltungsgerichtshof

Ausgaben

In der UG 04 betragen die Ausgaben 16,81 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 16,94 Mio. EUR wurden 0,13 Mio. EUR (- 0,8 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,65 Mio. EUR (+ 4,4 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 0,77 Mio. EUR (- 31,8 %).

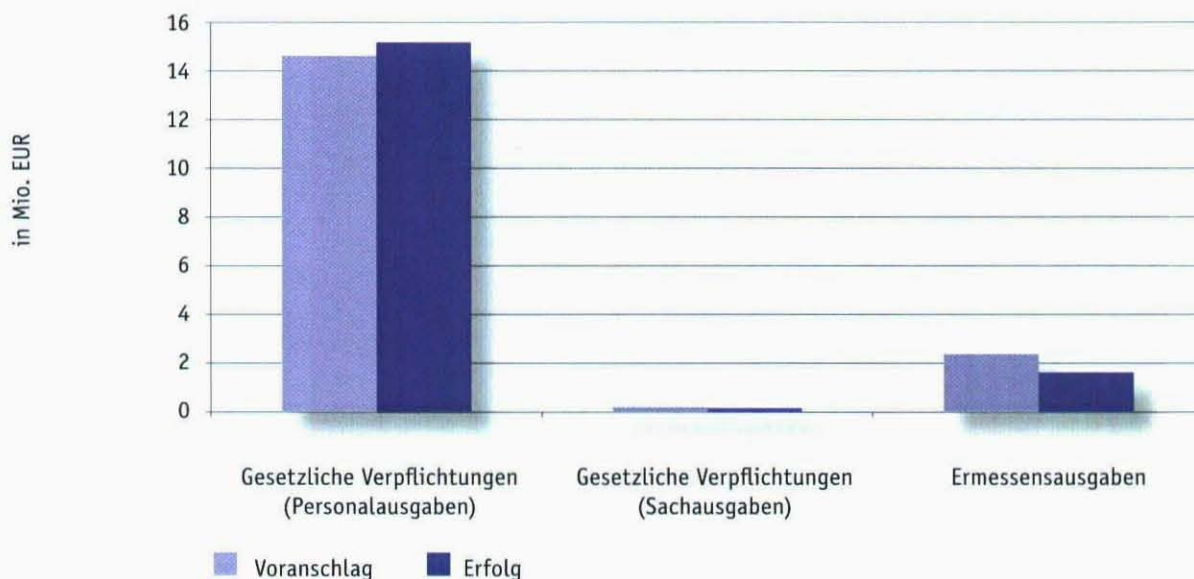
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,09 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,11 Mio. EUR wurden 0,01 Mio. EUR (- 11,2 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 04	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR			in %
Personalausgaben	14,51	15,15	+ 0,65	+ 4,4
Sachausgaben	2,43	1,66	- 0,77	- 31,8
Gesetzliche Verpflichtungen	0,02	0,01	- 0,00	- 11,6
Ermessensausgaben	2,42	1,64	- 0,77	- 31,9
Summe	16,94	16,81	- 0,13	- 0,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 04	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,09	0,08	- 0,02	- 18,5
Bestandswirksame Einnahmen	0,01	0,02	+ 0,01	+ 36,4
Summe	0,11	0,09	- 0,01	- 11,2
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,11	0,09	- 0,01	- 11,2
Summe	0,11	0,09	- 0,01	- 11,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

TZ 3

Untergliederung 05: Volksanwaltschaft

Ausgaben

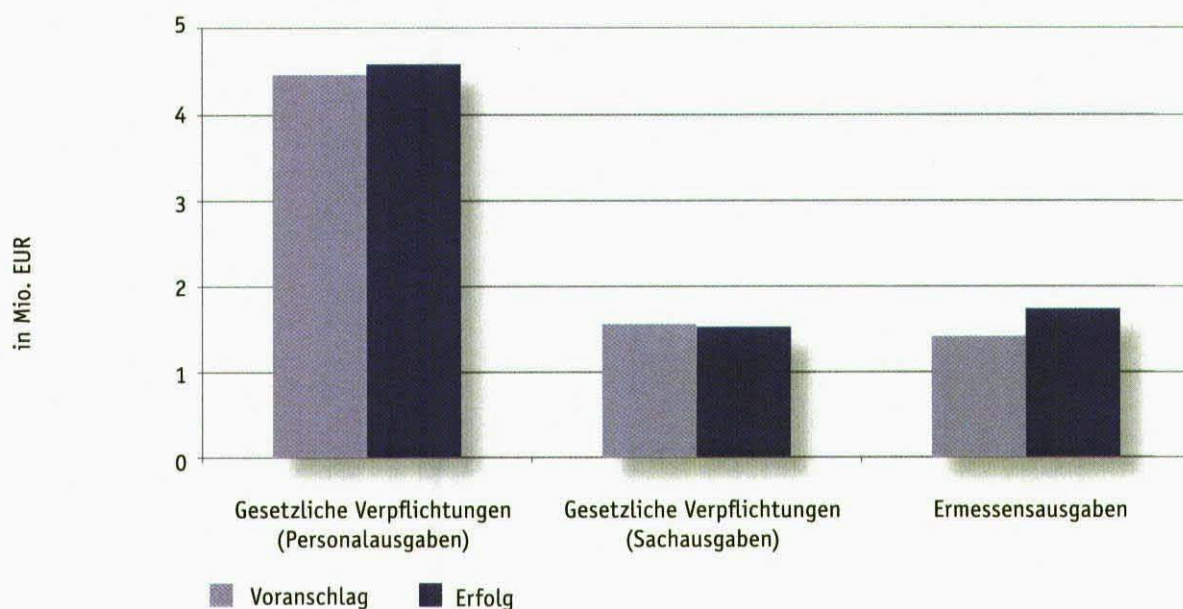
In der UG 05 betragen die Ausgaben 7,73 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7,33 Mio. EUR wurden 0,40 Mio. EUR (+ 5,5 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,13 Mio. EUR (+ 3,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,27 Mio. EUR (+ 9,3 %).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,16 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,19 Mio. EUR wurden 0,03 Mio. EUR (– 15,0 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 05	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	4,41	4,54	+ 0,13	+ 3,0
Sachausgaben	2,92	3,19	+ 0,27	+ 9,3
Gesetzliche Verpflichtungen	1,53	1,49	– 0,04	– 2,6
Ermessensausgaben	1,39	1,71	+ 0,31	+ 22,5
Summe	7,33	7,73	+ 0,40	+ 5,5
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		



Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 05	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,17	0,15	- 0,03	- 14,8
Bestandswirksame Einnahmen	0,02	0,02	- 0,00	- 16,4
Summe	0,19	0,16	- 0,03	- 15,0
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,19	0,16	- 0,03	- 15,0
Summe	0,19	0,16	- 0,03	- 15,0
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Untergliederung 06: Rechnungshof

Ausgaben

In der UG 06 betragen die Ausgaben 30,34 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 30,89 Mio. EUR wurden 0,55 Mio. EUR (- 1,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 0,08 Mio. EUR (- 0,3 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 0,47 Mio. EUR (- 7,6 %).

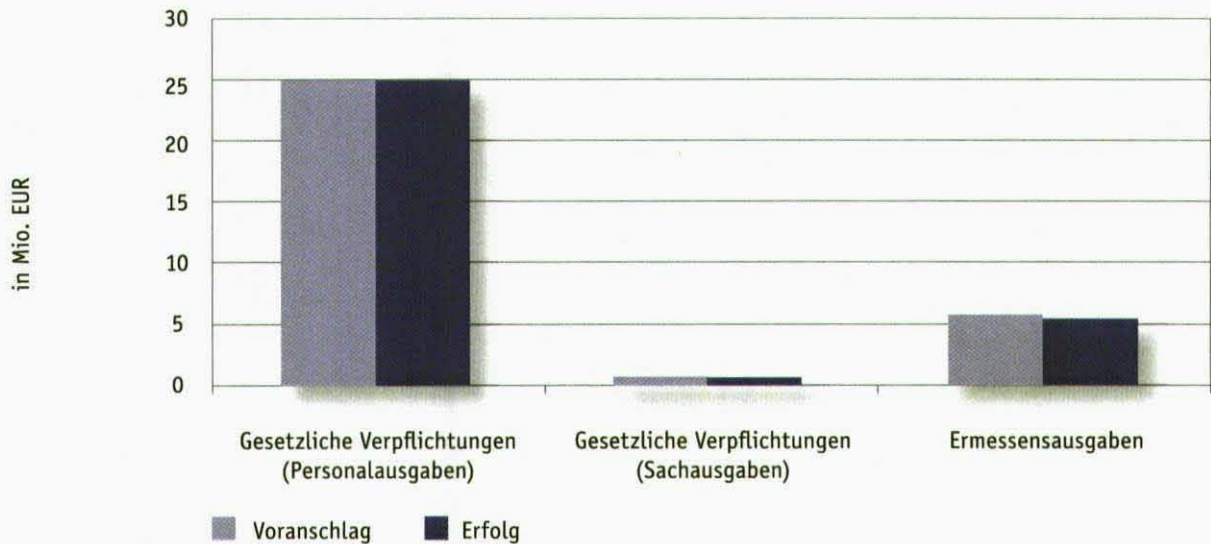
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 0,10 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 0,09 Mio. EUR wurden 0,01 Mio. EUR (+ 10,4 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 06	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	24,74	24,66	- 0,08	- 0,3
Sachausgaben	6,15	5,68	- 0,47	- 7,6
Gesetzliche Verpflichtungen	0,52	0,49	- 0,02	- 4,5
Ermessensausgaben	5,63	5,18	- 0,45	- 7,9
Summe	30,89	30,34	- 0,55	- 1,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,0	0,0		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 06	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	0,07	0,07	+ 0,01	+ 9,4
Bestandswirksame Einnahmen	0,03	0,03	+ 0,00	+ 12,9
Summe	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,4
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,4
Summe	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,4
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 10: Bundeskanzleramt

Ausgaben

In der UG 10 betragen die Ausgaben 277,42 Mio. EUR und somit 0,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 343,54 Mio. EUR wurden 66,12 Mio. EUR (- 19,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 2,07 Mio. EUR (- 3,3 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 64,05 Mio. EUR (- 22,8 %).

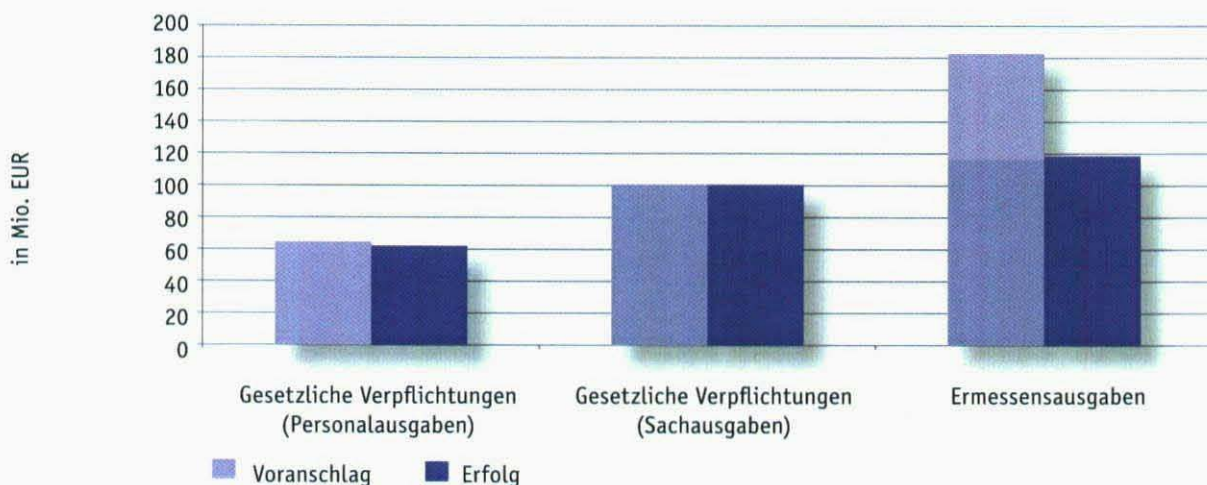
Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch Verzögerungen bei der Refundierung von Zahlungen zu mehreren Programmen der laufenden Periode (EFRE 2007–2013) durch die Europäische Kommission (- 49,92 Mio. EUR).

Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,87 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 5,03 Mio. EUR wurden 1,16 Mio. EUR (- 23,1 %) weniger eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 10	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	63,22	61,15	- 2,07	- 3,3
Sachausgaben	280,32	216,27	- 64,05	- 22,8
Gesetzliche Verpflichtungen	99,06	99,15	+ 0,09	+ 0,1
Ermessensausgaben	181,26	117,11	- 64,14	- 35,4
Summe	343,54	277,42	- 66,12	- 19,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,4	0,4		



TZ 3

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 10	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	4,91	3,73	- 1,18	- 24,0
Bestandswirksame Einnahmen	0,12	0,14	+ 0,01	+ 10,7
Summe	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
Summe	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
10	Bundeskanzleramt	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
100	Bundeskanzleramt	223,06	158,64	- 64,42	- 28,9
101	Dienststellen	30,07	30,27	+ 0,20	+ 0,7
102	Bundesstatistik	50,39	50,39	- 0,00	- 0,0
104	Presse- und Parteienförderung	36,16	34,22	- 1,94	- 5,4
105	Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand	3,87	3,90	+ 0,04	+ 0,9
	Summe Ausgaben	343,54	277,42	- 66,12	- 19,2
2/..	Einnahmen				
100	Bundeskanzleramt	3,93	2,63	- 1,29	- 32,9
101	Dienststellen	1,10	1,23	+ 0,14	+ 12,4
102	Bundesstatistik	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
104	Presse- und Parteienförderung	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
105	Bundesministerium; Sonstiger Zweckaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	5,03	3,87	- 1,16	- 23,1
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 338,51	- 273,56	+ 64,96	- 19,2

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/10	Bundeskanzleramt	
1/100	Bundeskanzleramt	
1/1000	Zentraleitung	
1/10008	Aufwendungen	- 13,22 Mio. EUR
	Minderausgaben aufgrund der bei diesem VA-Ansatz veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 11,91 Mio. EUR, die für die Verwendung in den Folgejahren im Zuge der Haushaltsrechtsreform von der alten Rücklage in die neue UG-Rücklage übergeführt wurde.	- 13,22 Mio. EUR
1/1004	Regional- und strukturpolitische Maßnahmen	
1/10048	Aufwendungen (variabel)	- 48,34 Mio. EUR
	Überweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an die Zahlstelle: Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Refundierung von Zahlungen zu mehreren Programmen der laufenden Periode (EFRE 2007-2013) durch die Europäische Kommission.	- 49,92 Mio. EUR
	Mehrausgaben für das aus der Vorperiode 2000-2006 stammende Programm Ziel 2 Steiermark, weil die Abschlusszahlung aufgrund von Verzögerungen erst im Jahr 2012 erfolgte.	+ 1,58 Mio. EUR

Untergliederung 11: Inneres

Ausgaben

In der UG 11 betragen die Ausgaben 2.404,13 Mio. EUR und somit 3,3 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.470,16 Mio. EUR wurden 66,03 Mio. EUR (- 2,7 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 39,29 Mio. EUR (- 2,2 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 26,74 Mio. EUR (- 3,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag waren vorwiegend durch gesunkene Personalausgaben bei der Sicherheitsexekutive durch restriktive Überstundenkontingentierung und durch Struktureffekte (insgesamt - 38,11 Mio. EUR) sowie durch Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes (- 17,21 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen hauptsächlich höhere Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung (insgesamt + 15,66 Mio. EUR).

TZ 3

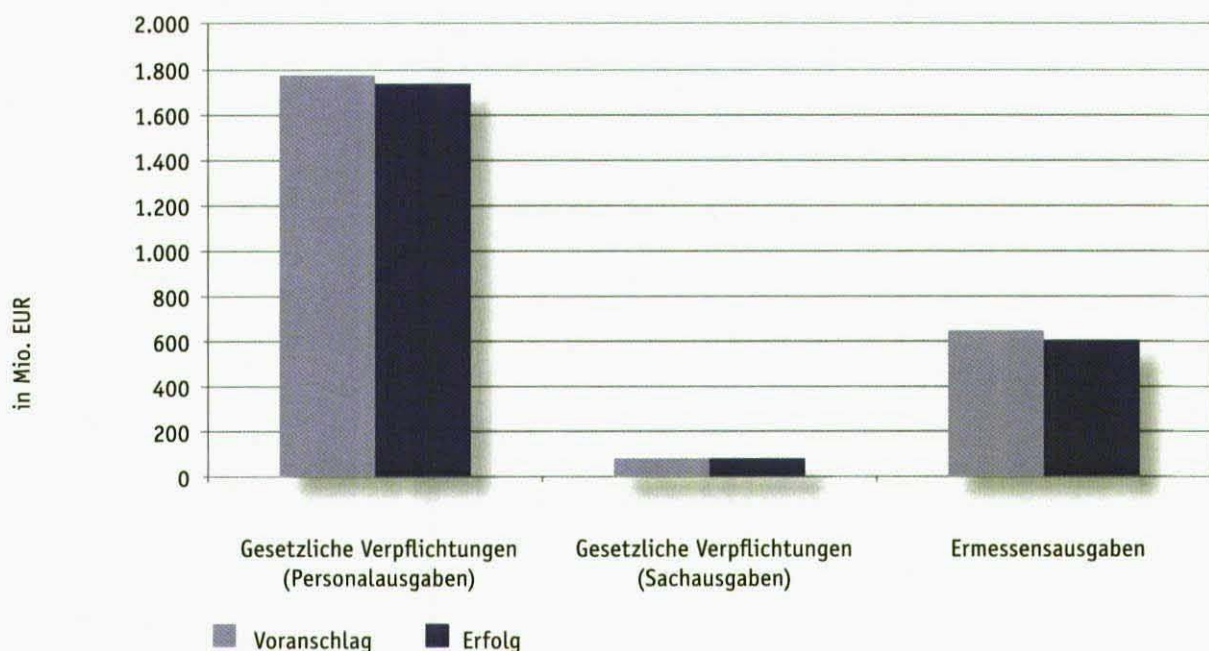
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 136,27 Mio. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 111,99 Mio. EUR wurden 24,28 Mio. EUR (+ 21,7 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch höhere Straf gelder gemäß § 100 Abs. 10 StVO und gemäß § 37 Abs. 8 FSG infolge vermehrter Anzeigen (+ 10,78 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 11	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	1.758,76	1.719,47	- 39,29	- 2,2
Sachausgaben	711,41	684,66	- 26,74	- 3,8
Gesetzliche Verpflichtungen	77,25	80,55	+ 3,30	+ 4,3
Ermessensausgaben	634,16	604,11	- 30,04	- 4,7
Summe	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,7
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	3,2	3,3		





BRA 2012

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 11	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	109,29	132,21	+ 22,92	+ 21,0
Bestandswirksame Einnahmen	2,69	4,05	+ 1,36	+ 50,4
Summe	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,7
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	54,68	66,36	+ 11,68	+ 21,4
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	57,31	69,91	+ 12,60	+ 22,0
Summe	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,7
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,2	0,2		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
		in Mio. EUR		in %	
11	Inneres				
1/..	Ausgaben				
110	Bundesministerium für Inneres	404,06	380,98	- 23,08	- 5,7
115	Asyl- und Fremdenwesen	152,47	163,38	+ 10,91	+ 7,2
117	Sicherheitsaufgaben	1.913,63	1.859,77	- 53,86	- 2,8
	Summe Ausgaben	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,7
2/..	Einnahmen				
110	Bundesministerium für Inneres	14,46	16,43	+ 1,98	+ 13,7
115	Asyl- und Fremdenwesen	15,85	16,04	+ 0,20	+ 1,2
117	Sicherheitsaufgaben	81,68	103,79	+ 22,10	+ 27,1
	Summe Einnahmen	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.358,17	- 2.267,87	+ 90,31	- 3,8

TZ 3

1/11	Inneres	
1/110	Bundesministerium für Inneres	
1/1109	Kommunikations- und Informationstechnologie	
1/11098	Aufwendungen	- 21,09 Mio. EUR
	Minderausgaben durch geringere Betriebskosten für den Digitalfunk BOS aufgrund von Verzögerungen beim Ausbau des Digitalfunknetzes.	- 17,21 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Leistungen der Post und für die Instandhaltung von Kommunikationstechnik infolge des Vollausbau des BMI-internen Kommunikationsnetzes und einer Konsolidierung der Datenleitungen.	- 5,19 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Sonstigen Werkleistungen (ADV) durch höhere Programmierungskosten, insbesondere für die Projekte „Zentrales Personenstandsregister (ZPR)“ und „Integrierte Fremdenadministration (IFA)“.	+ 3,65 Mio. EUR
1/115	Asyl- und Fremdenwesen	
1/1150	Flüchtlingsbetreuung und Integration	
1/11506	Förderungen	- 5,21 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Zuschüssen an private Institutionen, weil die geplanten Projekte zum „Nationalen Aktionsplan (NAP)- Integration“ im Budgetjahr 2012 nicht zur Gänze umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus gab es Verzögerungen bei der Prüfung der vorgelegten Projekt-abrechnungen.	- 3,37 Mio. EUR
	Minderausgaben bei Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds, weil durch die Europäische Kommission Kürzungen vorgenommen wurden.	- 2,90 Mio. EUR
1/11508	Aufwendungen	+ 15,66 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Kostenersätzen an die Länder für die Grundversorgung von Asylwerbern aufgrund der gestiegenen Anzahl der zu betreuenden Personen.	+ 11,64 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Werkleistungen durch Dritte aufgrund eines neu abgeschlossenen Vertrages über die Bundesbetreuung von Asylwerbern (Sockelbeträge) mit dem neuen Privatbetreiber.	+ 6,69 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Minderausgaben bei den Sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, weil die geplanten Projekte zum „Nationalen Aktionsplan (NAP)- Integration“ im Budgetjahr 2012 nicht zur Gänze umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus gab es Verzögerungen bei der Prüfung der vorgelegten Projektabrechnungen.	- 3,23 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 16.458.000,- EUR; BMF-112913/0158-II/7/2012 v. 12.10.2012 2.700.000,- EUR; BMF-112913/0275-II/7/2012 v. 05.12.2012	
1/117	Sicherheitsaufgaben	
1/1170	Sicherheitsexekutive	
1/11700	Personalausgaben	- 38,11 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen und bei den sonstigen Nebengebühren durch restriktive Überstundenkontingentierung und verrechnungstechnische Auswirkungen der Haushaltsrechtsreform.	- 20,64 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Bezügen der Beamten sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete aufgrund von Struktureffekten und verspäteten Neuaufnahmen.	- 12,26 Mio. EUR
	Minderausgaben durch die Absenkung von Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012.	- 7,12 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Jubiläumszuwendungen, anlassbezogen aufgrund der Altersstruktur.	- 3,80 Mio. EUR
	Mehrausgaben durch die bereits im Dezember 2012 budgetwirksam gewordene Neuübernahme der Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten.	+ 8,56 Mio. EUR
1/11708	Aufwendungen	- 9,27 Mio. EUR
	Minderausgaben für den Bekleidungswirtschaftsfonds durch restriktive Beschaffungen.	- 3,18 Mio. EUR
	Minderausgaben für das Fuhrparkmanagement wegen Nichterreichung des geplanten Ausbaustandes bei Leasingfahrzeugen.	- 3,10 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Inlandreisen durch verminderte Zuteilungen aufgrund restriktiver Vorgaben.	- 2,80 Mio. EUR

TZ 3

	Minderausgaben bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern durch restriktive Bewirtschaftung und Beschaffungsverzögerungen.	- 2,79 Mio. EUR
	Minderausgaben bei den Energiebezügen durch forcierte Energiesparmaßnahmen.	- 2,68 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen durch Neuanmietungen und die allgemeine Mietpreiserhöhung.	+ 3,65 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz durch vermehrte Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen aus gerichtlich angeordneten Telefonüberwachungen und den Aufgriff illegaler Grenzgänger.	+ 3,19 Mio. EUR
2/11	Inneres	
2/117	Sicherheitsaufgaben	
2/1170	Sicherheitsexekutive	
2/11700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	+ 10,78 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aus Strafgeldern gemäß § 100 Abs. 10 StVO und gemäß § 37 Abs. 8 FSG infolge vermehrter Anzeigen.	+ 10,78 Mio. EUR
2/11705	Refundierungen von Post und Telekom	+ 6,48 Mio. EUR
	Mehreinnahmen bei den Refundierungen von Post und Telekom durch vermehrte Übernahme von Post- und Telekombediensten in den Bereich der Sicherheitsexekutive.	+ 6,48 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 12: Äußeres

Ausgaben

In der UG 12 betragen die Ausgaben 398,33 Mio. EUR und somit 0,5 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 422,82 Mio. EUR wurden 24,49 Mio. EUR (- 5,8 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 4,36 Mio. EUR (- 5,4 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 20,12 Mio. EUR (- 5,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen entstanden bei Missionen vor allem, weil die Jahresbeiträge für 2012 aufgrund der Verhandlungen über den Beitragsschlüssel erst 2013 in Rechnung gestellt werden. (insgesamt - 16,34 Mio. EUR) sowie durch gesunkene Aufwendungen der Vertretungsbehörden (insgesamt - 14,43 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden durch die Bestandsübernahme des Gebäudes der Österreichischen Botschaft in Berlin (insgesamt + 13,46 Mio. EUR).

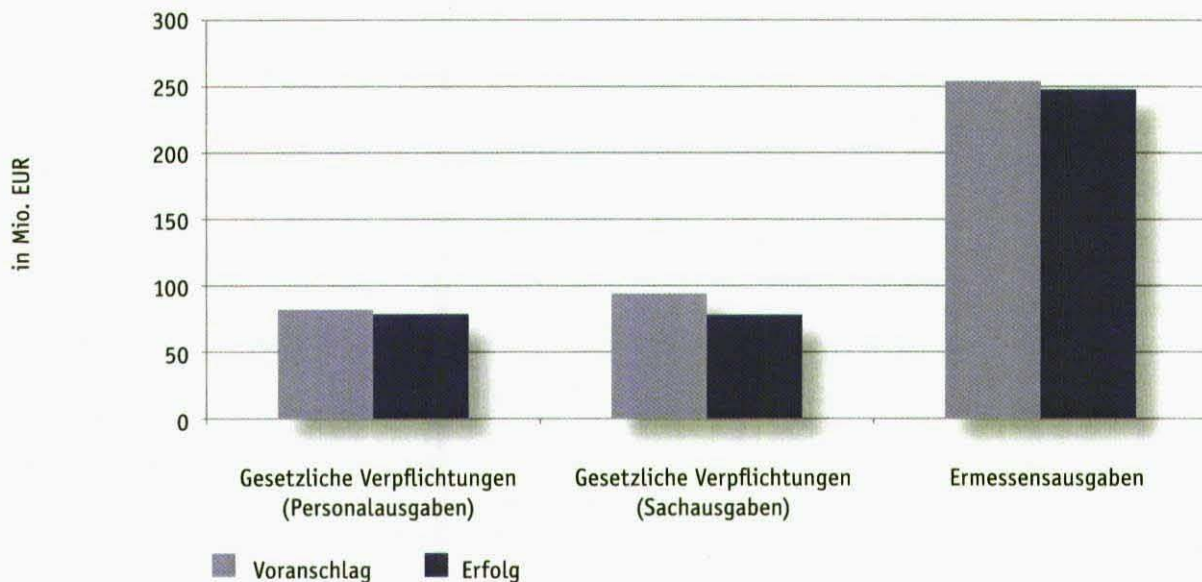
Einnahmen

Die Einnahmen betragen 3,71 Mio. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3,67 Mio. EUR wurden 0,04 Mio. EUR (+ 1,2 %) mehr eingenommen.

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 12	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	80,85	76,49	- 4,36	- 5,4
Sachausgaben	341,97	321,84	- 20,12	- 5,9
Gesetzliche Verpflichtungen	91,91	76,97	- 14,94	- 16,3
Ermessensausgaben	250,06	244,87	- 5,18	- 2,1
Summe	422,82	398,33	- 24,49	- 5,8
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	0,6	0,5		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 12	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	3,48	3,51	+ 0,02	+ 0,7
Bestandswirksame Einnahmen	0,19	0,21	+ 0,02	+ 10,9
Summe	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,2
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,57	1,43	+ 0,85	+ 149,1
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	3,10	2,29	- 0,81	- 26,1
Summe	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,0	0,0		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
12	Äußeres	in Mio. EUR		in %	
1/..	Ausgaben				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	245,84	222,77	- 23,08	- 9,4
121	Vertretungsbehörden	170,53	168,30	- 2,23	- 1,3
124	Kulturelle Vorhaben	6,44	7,26	+ 0,82	+ 12,8
	Summe Ausgaben	422,82	398,33	- 24,49	- 5,8
2/..	Einnahmen				
120	BM für europäische und internationale Angelegenheiten	0,52	0,50	- 0,02	- 4,7
121	Vertretungsbehörden	2,82	2,12	- 0,70	- 24,9
124	Kulturelle Vorhaben	0,32	1,10	+ 0,77	+ 238,2
	Summe Einnahmen	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 419,15	- 394,62	+ 24,53	- 5,9

1/12 Äußeres

1/120 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

1/1203 Beiträge an internationale Organisationen

1/12037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 16,34 Mio. EUR

Minderausgaben bei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen (VN) vor allem bei der VN-Mission im Sudan infolge der mit der Unabhängigkeitserklärung des Süd-Sudans einhergehenden Einstellung der Mission. Weitere Minderausgaben vor allem beim UN-Nahostkontingent (UNIFIL), bei der VN-Stabilization Mission in Haiti (MINUSTAH), der Mission der VN in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) und der Beobachtermission der VN in Liberia (UNOMIL), weil die Jahresbeiträge für 2012 aufgrund der Verhandlungen über den Beitragsschlüssel erst 2013 in Rechnung gestellt werden.

- 21,10 Mio. EUR

Mehrausgaben vor allem bei der United Nation Mission in South Sudan (UNMISS) infolge einer neuen friedenserhaltenden Operation aufgrund der Unabhängigkeitserklärung des Süd-Sudans.

+ 5,77 Mio. EUR

TZ 3

1/121	Vertretungsbehörden	
1/12103	Anlagen	+ 13,46 Mio. EUR
	Mehrausgaben vor allem bei im Bau befindlichen Gebäuden infolge einer Abschlagszahlung an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. anlässlich der Bestandsübernahme des Gebäudes der Österreichischen Botschaft in Berlin.	+ 10,08 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei der ADV-Betriebsausstattung an den Vertretungsbehörden im Ausland infolge Neuanschaffung von Software zur Umsetzung der Haushaltsrechtsreform.	+ 2,64 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 15.425.000,- EUR; BMF-112913/0072-II/6/2012 v. 14.09.2012 12.900.000,- EUR; BMF-112913/0246-II/6/2012 v. 07.12.2012 3.000.000,- EUR; BMF-112913/0284-II/6/2012 v. 14.12.2012	
1/12108	Aufwendungen	- 14,43 Mio. EUR
	Minderausgaben vor allem bei Kursverlusten und Disagien, weil Kursdifferenzen anlässlich der Zahlung direkt bei den jeweiligen Finanzpositionen verrechnet wurden.	- 5,08 Mio. EUR
	Minderausgaben bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen infolge Neuverhandlung der Mietkosten an zahlreichen Dienstorten (bspw. Brüssel, Prag und Berlin) bzw. Schließung von Vertretungsbehörden im Ausland (bspw. Österreichische Botschaft Maskat, Generalkonsulate Zürich und Kapstadt).	- 2,75 Mio. EUR
	Minderausgaben bei Auslandsreisen/Übersiedlungen, weil der Personalversetzungsplan zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht finalisiert war.	- 2,05 Mio. EUR
	Minderausgaben bei einmaligen Instandhaltungskosten infolge zurückgestellter Sanierungsprojekte.	- 1,88 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 13: Justiz

Ausgaben

In der UG 13 betragen die Ausgaben 1.276,43 Mio. EUR und somit 1,8 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.185,85 Mio. EUR wurden 90,58 Mio. EUR (+ 7,6 %) mehr ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 27,35 Mio. EUR (+ 4,6 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 63,23 Mio. EUR (+ 10,7 %).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für die medizinische Versorgung und Betreuung in Justizanstalten entstanden durch einen höheren Insassenstand (insgesamt + 23,19 Mio. EUR). Weitere Mehrausgaben betrafen gesundheitsbezogene und therapeutische Maßnahmen (insgesamt + 22,24 Mio. EUR) sowie die jährliche Gehaltsanpassung (insgesamt + 21,55 Mio. EUR) bei den Bediensteten der Justizbehörden in den Ländern.

Einnahmen

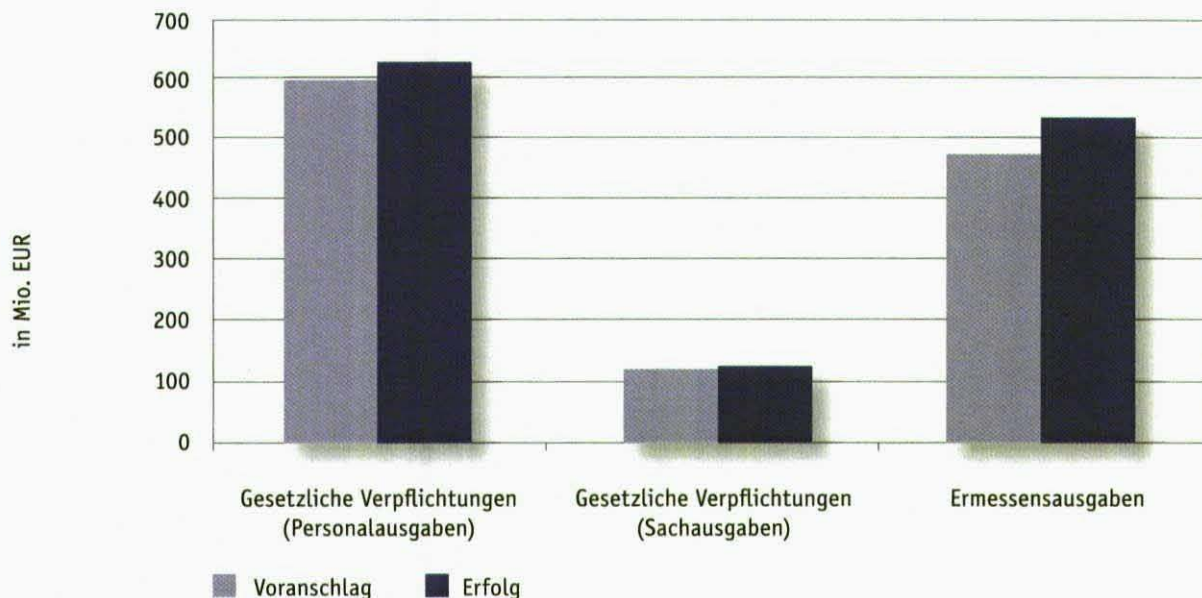
Die Einnahmen betragen 973,12 Mio. EUR und somit 1,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 812,91 Mio. EUR wurden 160,22 Mio. EUR (+ 19,7 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus gestiegenen Grundbucheintragungsgebühren infolge der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien sowie aus gesetzlichen Erhöhungen der Gerichtsgebühren (insgesamt + 155,20 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 13	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	594,24	621,59	+ 27,35	+ 4,6
Sachausgaben	591,61	654,84	+ 63,23	+ 10,7
Gesetzliche Verpflichtungen	119,87	124,40	+ 4,52	+ 3,8
Ermessensausgaben	471,74	530,44	+ 58,70	+ 12,4
Summe	1.185,85	1.276,43	+ 90,58	+ 7,6
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,6	1,8		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 13	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	812,46	972,49	+ 160,03	+ 19,7
Bestandswirksame Einnahmen	0,45	0,63	+ 0,19	+ 41,4
Summe	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,7
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,01	0,03	+ 0,02	+ 179,9
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	812,90	973,10	+ 160,20	+ 19,7
Summe	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,7
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	1,2	1,5		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
13	Justiz		in Mio. EUR		in %
1/..	Ausgaben				
130	Bundesministerium für Justiz	130,70	139,43	+ 8,73	+ 6,7
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	13,58	13,85	+ 0,27	+ 2,0
132	Justizbehörden in den Ländern	663,95	714,26	+ 50,31	+ 7,6
133	Justizanstalten	344,44	373,18	+ 28,75	+ 8,3
135	Bewährungshilfe	33,19	35,71	+ 2,52	+ 7,6
	Summe Ausgaben	1.185,85	1.276,43	+ 90,58	+ 7,6
2/..	Einnahmen				
130	Bundesministerium für Justiz	1,14	1,67	+ 0,53	+ 46,4
131	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	0,12	0,14	+ 0,02	+ 16,4
132	Justizbehörden in den Ländern	762,95	919,09	+ 156,14	+ 20,5
133	Justizanstalten	48,70	52,23	+ 3,53	+ 7,2
135	Bewährungshilfe	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Summe Einnahmen	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,7
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 372,95	- 303,31	+ 69,64	- 18,7

1/13 Justiz**1/130 Bundesministerium für Justiz**

1/13008 Aufwendungen + 5,62 Mio. EUR

Mehrausgaben bei den Entgelten an die Buchhaltungsagentur des Bundes durch die Umstellung der Landes- und Bezirksgerichte von der Kassabuchführung auf HV-SAP. + 2,86 Mio. EUR

Mehrausgaben für die Leistungen der Justizbetreuungsagentur aufgrund einer Zusatzvereinbarung zwischen dem BMJ und der Justizbetreuungsagentur über die Abdeckung von deren Verwaltungsaufwand (Basisentgelt). Der Justizbetreuungsagentur wurden vom Gesetzgeber- neben der ursprünglichen Aufgabe der Versorgung von Justizanstalten mit Betreuungspersonal- zusätzliche Aufgaben zur Bereitstellung von Personal an die Justiz (Kinderbeistand, Familiengerichtshilfe, Experten, Dolmetscher) übertragen, die einen entsprechend höheren Verwaltungsaufwand verursachen. + 2,40 Mio. EUR

TZ 3

Überschreibungsbewilligungen:

4.541.772,- EUR; BMF-112913/0059-II/7/12 v. 30.05.2012

495.000,- EUR; BMF-112913/0138-II/7/12 v. 02.10.2012

867.000,- EUR; BMF-112913/0334-II/7/12 v. 14.12.2012

1/132	Justizbehörden in den Ländern	
1/13200	Personalausgaben	+ 21,55 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Gehältern für Vertragsbedienstete und Beamte wegen der ab 1. Februar 2012 wirksamen Gehaltssteigerung (durchschnittlich 3 %) und Struktureffekten (rd. 1 %).	+ 15,26 Mio. EUR
	Mehrausgaben aufgrund der bereits im Dezember 2012 budgetwirksam gewordenen Neuregelung der Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten.	+ 2,01 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen:	
	22.305.000,- EUR; BMF-112913/0220-II/7/12 v. 22.11.2012	
	2.014.365,96 EUR; BMF-112913/0336-II/7/12 v. 14.12.2012	
1/13208	Aufwendungen	+ 22,24 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Werkleistungen durch Dritte insbesondere wegen gestiegener Ausgaben für gesundheitsbezogene bzw. therapeutische Maßnahmen nach dem Suchtmittelgesetz und für die ärztliche und therapeutische Nachbetreuung bedingt entlassener Häftlinge.	+ 13,13 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) (ADV) wegen erhöhten Verbrauchs von Rechnerzeiten und Papier (für Versendungen), der Verlängerung eines Sicherheits- und Überwachungs pakets, eines Projekts zur Plattformintegration sowie infolge der Erneuerung der zentralen Justizinfrastruktur-Netzwerkkomponenten in der BRZ GmbH.	+ 5,56 Mio. EUR
	Mehrausgaben durch Mietzinsvorauszahlungen infolge der Neuerrichtung des Bezirksgerichts Innsbruck.	+ 3,63 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen:	
	16.600.750,- EUR; BMF-112913/0099-II/7/12 v. 08.08.2012	
	3.633.000,- EUR; BMF-112913/0261-II/7/12 v. 29.11.2012	
	3.947.000,- EUR; BMF-112913/0323-II/7/12 v. 13.12.2012	
1/133	Justizanstalten	
1/1330	Justizanstalten	
1/13300	Personalausgaben	+ 5,52 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrausgaben bei den Gehältern für Vertragsbedienstete und Beamte wegen der ab 1. Februar 2012 wirksamen Gehaltssteigerung (durchschnittlich 3 %) und Struktureffekten (rd. 1 %).	+ 3,82 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Sonstigen Nebengebühren durch gestiegene Verrechnungen von Erschwernis- und Gefahrenzulagen für Justizwachebeamte.	+ 1,29 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 8.000.000,- EUR; BMF-112913/0330-II/7/12 v. 13.12.2012 1.055.825,56 EUR; BMF-112913/0336-II/7/12 v. 14.12.2012	
1/13308	Aufwendungen	+ 23,19 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die externe medizinische Versorgung infolge des höheren Insassenstandes sowie durch gestiegene Krankenhauskosten, insbesondere für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in psychiatrischen Krankenanstalten.	+ 19,87 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei den Entgelten an die Justizbetreuungsagentur wegen gestiegener Kosten für die Bereitstellung von Personal für die – medizinische, pflegerische, psychologische, sozialarbeiterische etc. – Versorgung und Betreuung der Insassen von Justizanstalten (insbesondere Justizanstalten Wien-Josefstadt und Stein).	+ 1,25 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 25.000.000,- EUR; BMF-112913/0144-II/7/12 v. 09.10.2012	
2/13	Justiz	
2/132	Justizbehörden in den Ländern	
2/13204	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 155,20 Mio. EUR
	Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist von der Höhe des den Verfahren zugrunde liegenden Anspruchs oder Werts abhängig und damit indirekt „inflation angepasst“. Außerdem wurden mit August 2011 die Gebührensätze um rd. 5 % angehoben. Obwohl das BMJ im Finanzjahr 2011 bereits Einnahmen aus Gerichtsgebühren in Höhe von insgesamt rd. 766,48 Mio. EUR (2010: rd. 708,18 Mio. EUR) erzielte, veranschlagte es die entsprechenden Einnahmen im Finanzjahr 2012 lediglich mit 692,78 Mio. EUR und damit nach Ansicht des RH deutlich zu gering. Tatsächlich wurden 2012 Einnahmen in Höhe von rd. 834,87 Mio. EUR erzielt.	

TZ 3

Insbesondere trug der überdurchschnittliche Anstieg der Einnahmen aus Gebühren in Außerstreit- und Justizverwaltungssachen von rd. 459,95 Mio. EUR im Jahr 2011 (bzw. rd. 403,05 Mio. EUR im Jahr 2010) auf 518,62 Mio. EUR im Jahr 2012 wesentlich zu den Mehreinnahmen bei. In diesem Bereich stiegen vorwiegend die Grundbucheintragsgebühren wegen der nachfragebedingten Wertentwicklung von Immobilien.

+ 142,09 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundesschatz insbesondere durch den „Verfall von Vermögenswerten, die durch oder für die Begehung einer Straftat erwirtschaftet wurden“ (§ 20 StGB) sowie durch mehrere größere Einzelfälle. Die Anzahl der Fälle und die Höhe der eingezogenen Werte sind nicht vorhersehbar bzw. steuerbar, die Einnahmen werden dementsprechend vorsichtig budgetiert.

+ 6,85 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei Geldstrafen, weil die Gesamthöhe der von den Gerichten verhängten Geldstrafen nicht vorhersehbar ist und großen jährlichen Schwankungen unterliegt.

+ 6,09 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten und Sport

Ausgaben

In der UG 14 betragen die Ausgaben 2.205,32 Mio. EUR und somit 3,0 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 2.232,34 Mio. EUR wurden 27,03 Mio. EUR (- 1,2 %) weniger ausgegeben. Mehrausgaben entstanden für Personal in Höhe von 20,24 Mio. EUR (+ 2,0 %). Die Sachausgaben verminderten sich um 47,27 Mio. EUR (- 3,9 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden für Bauvorhaben durch das späte Einlangen von Budgetmitteln aus Erlösen von Liegenschaftsverkäufen (- 24,39 Mio. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen die Sportförderung wegen noch ausständiger Vertragsgestaltungen von Förderungsverträgen (- 22,31 Mio. EUR) sowie verminderte Aufwendungen für Heer und Heeresverwaltung durch die Verschiebung von Zahlungs- und Beschaffungsplänen (insgesamt - 16,75 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag betrafen Restzahlungen für Stadionumbauten i.Z.m. der Fußball EM 2008 (+ 24,84 Mio. EUR) sowie höhere Personalausgaben von Heer und Heeresverwaltung (insgesamt + 20,06 Mio. EUR).

Einnahmen

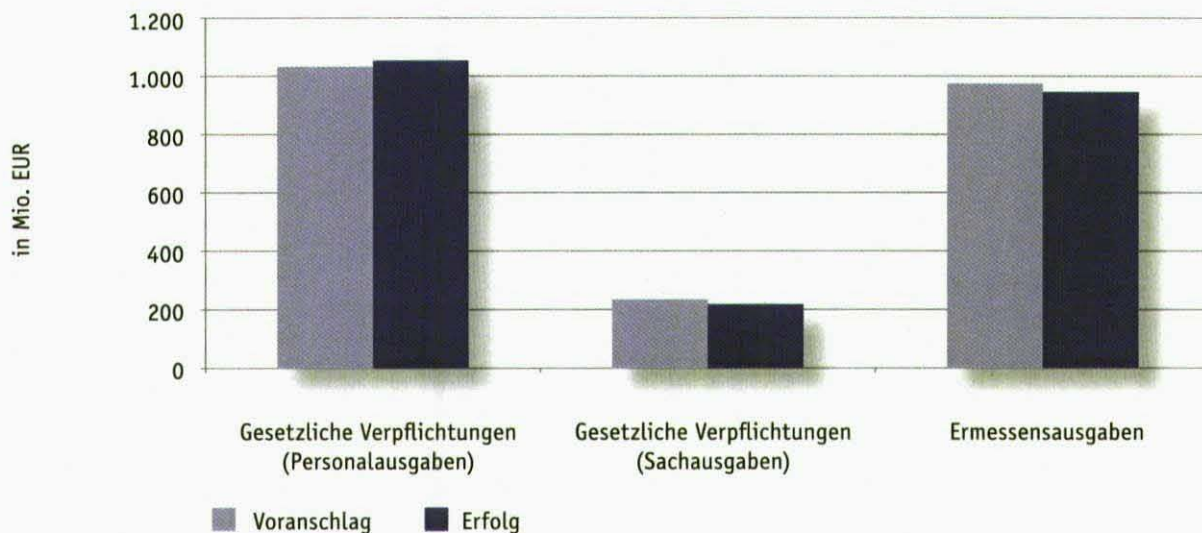
Die Einnahmen betragen 68,90 Mio. EUR und somit 0,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 49,62 Mio. EUR wurden 19,28 Mio. EUR (+ 38,8 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag resultierten vorwiegend aus dem Verkauf des Kampfpanzers Leopard 2 (+ 18,84 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

Untergliederung 14	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	1.034,35	1.054,60	+ 20,24	+ 2,0
Sachausgaben	1.197,99	1.150,72	- 47,27	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	226,19	209,87	- 16,31	- 7,2
Ermessensausgaben	971,81	940,85	- 30,96	- 3,2
Summe	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	2,9	3,0		

TZ 3



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 14	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	45,80	65,56	+ 19,76	+ 43,1
Bestandswirksame Einnahmen	3,82	3,34	- 0,48	- 12,7
Summe	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,8
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	6,53	5,51	- 1,02	- 15,6
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	43,09	63,39	+ 20,30	+ 47,1
Summe	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,8
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,1	0,1		

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
			in Mio. EUR		in %
14	Militärische Angelegenheiten und Sport				
1/..	Ausgaben				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	77,35	77,15	- 0,20	- 0,3
141	Heer und Heeresverwaltung	1.982,50	1.951,27	- 31,22	- 1,6
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	6,20	4,85	- 1,35	- 21,8
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärgeschichtliches Institut	6,27	5,69	- 0,58	- 9,3
145	Heeres- Land- und Forstwirtschaft	4,22	5,25	+ 1,03	+ 24,4
146	Flexibilisierte Einrichtungen	18,13	17,96	- 0,17	- 0,9
147	Sportangelegenheiten	137,68	143,15	+ 5,47	+ 4,0
	Summe Ausgaben	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,2
2/..	Einnahmen				
140	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	17,61	15,82	- 1,79	- 10,2
141	Heer und Heeresverwaltung	20,51	41,48	+ 20,97	+ 102,3
142	Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)	6,20	4,85	- 1,35	- 21,8
144	Heeresgeschichtl. Museum, Militärgeschichtliches Institut	0,32	0,61	+ 0,30	+ 93,2
145	Heeres- Land- und Forstwirtschaft	3,82	4,98	+ 1,16	+ 30,5
146	Flexibilisierte Einrichtungen	1,04	1,09	+ 0,04	+ 4,3
147	Sportangelegenheiten	0,13	0,06	- 0,07	- 51,2
	Summe Einnahmen	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,8
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 2.182,72	- 2.136,42	+ 46,30	- 2,1

1/14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 2.914.676,05 EUR bei den Personalausgaben entstanden dadurch, dass zum Zeitpunkt der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben die tatsächliche Höhe zu gering eingeschätzt wurde.

1/141 Heer und Heeresverwaltung

1/14100 Personalausgaben + 20,06 Mio. EUR

Mehrausgaben aufgrund vermehrter Aufnahmen von Vertragsbediensteten anstelle von Beamten und Militärpersonen auf Zeit sowie infolge der Nichtberücksichtigung der Bezugserhöhung (0,95 %).

+ 30,46 Mio. EUR

TZ 3

	Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge aufgrund vermehrter Aufnahmen von Vertragsbediensteten.	+ 6,64 Mio. EUR
	Der Mehrbedarf für Dienstgeberbeiträge aus Pensionen der Beamten ergab sich dadurch, dass bereits im Dezember 2012 die Verrechnung für den im Jänner 2013 eingeführten Pensionsbeitrag für Beamte in der Höhe von 12,55 % erfolgte, jedoch nicht veranschlagt war.	+ 5,34 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen, weil die Pauschalvergütung, nicht wie im StabG 2012 vorgesehen, für den verlängerten Dienstplan eingestellt wurde.	+ 4,28 Mio. EUR
	Minderausgaben für Beamte entstanden dadurch, dass sich weniger Bedienstete im Personalstand befanden, als bei der Budgetierung angenommen worden und wegen der vermehrten Aufnahme von Militär-Vertragsbediensteten.	- 24,23 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen: 5.336.727,33 EUR; BMF-112913/0325-II/7/2012 v. 13.12.2012 23.959.000,- EUR; BMF-112913/0340-II/7/2012 v. 14.12.2012	
1/14107	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	- 12,60 Mio. EUR
	Minderausgaben durch die geringere Inanspruchnahme des Ausbildungsdienstes durch auszubildende Personen, als bei der Budgetierung angenommen wurde.	- 11,98 Mio. EUR
	Minderausgaben durch die geringere Inanspruchnahme von Waffenübungen durch Milizsoldaten, als bei der Budgetierung angenommen wurde.	- 4,28 Mio. EUR
	Minderausgaben durch die geringere Inanspruchnahme von Fahrtkostenvergütungen, die in Verbindung mit der geringeren Anzahl von Waffenübenden zu sehen ist.	- 1,02 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Auslandseinsätze, weil mehr Soldaten in den Auslandseinsatz entsandt wurden, als bei der Budgetierung angenommen wurde.	+ 6,94 Mio. EUR
1/14108	Aufwendungen	- 16,75 Mio. EUR
	Minderausgaben für Investitionsaufwand von Luftfahrzeugen, weil für das „Mid-Life update AB 212“ eine vertragskonforme Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung bereits 2011 vorgenommen wurde.	- 17,67 Mio. EUR
	Minderausgaben für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen, weil Lieferungen durch die Zulieferfirmen nicht im beauftragten Ausmaß erfolgten.	- 12,46 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben für Kraftfahrgeräte durch noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie rückgestellte Beschaffungen und eine Verschiebung des Zahlungsplanes zur Beschaffung der geschützten Mehrzweckfahrzeuge in die Folgejahre.	- 10,83 Mio. EUR
Minderausgaben für Munition infolge Verschiebung der Beschaffung.	- 7,29 Mio. EUR
Minderausgaben für Bekleidung und Ausrüstung infolge von Nichtabnahmen, Lieferverzögerungen sowie aufgrund Optimierungen bei der Lagerhaltung.	- 7,21 Mio. EUR
Minderausgaben bei Beobachtungs- und Messgerät infolge von Beschaffungsverschiebungen.	- 6,36 Mio. EUR
Minderausgaben bei der Beschaffung von ADV-Hard- und Software infolge der noch nicht abgeschlossenen Neustrukturierung im IT-Bereich.	- 4,67 Mio. EUR
Minderausgaben für Lebensmittel infolge vermehrter Inanspruchnahme von externen Kostbeistellern.	- 4,66 Mio. EUR
Minderausgaben für Werkleistungen (Programmerstellung (ADV)) durch die Aufnahme von externen Programmierern in den Personalstand des BMLVS und durch Verzögerungen im Projekt HRS (Human Resources Shared).	- 2,85 Mio. EUR
Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte. Durch die Aussetzung der Zahlung an AUSTRO CONTROL im Jahr 2011 erhöhte sich die Anweisung für das Jahr 2012.	+ 19,13 Mio. EUR
Mehrausgaben für den Investitionsaufwand bei Sonstigen Einrichtungen infolge der Beschaffung von Containern für die EU-Battle Group, eines Zeltsystems (collective protection) sowie eines Getriebeprüfstandes.	+ 9,30 Mio. EUR
Mehrausgaben für die Beschaffung von Fernmeldegeräten, weil die Vorhaben „Kurzwellenfunkgeräte“, „Multibandfunkgeräte“, „Flugfunksystem“ sowie „Fernmeldeaufklärung“ umgesetzt wurden.	+ 6,90 Mio. EUR
Mehrausgaben für Waffen aufgrund der Beschaffung der Waffenstation PANDUR.	+ 6,12 Mio. EUR
Mehrausgaben für Sanierungsmaßnahmen, weil die Instandhaltung von Gebäuden forciert wurde.	+ 5,89 Mio. EUR
Mehrausgaben für Treibstoffe für Luftfahrzeuge aufgrund gestiegener Treibstoffpreise und Erhöhung der Flugstundenanzahl.	+ 4,35 Mio. EUR

TZ 3

	Mehrausgaben für Treibstoffe für Kraftfahrzeuge aufgrund Erhöhung der Treibstoffpreise.	+ 3,28 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Pioniergerät durch die Beschaffung von Hydraulik-Raupenbaggern sowie Minenräumfahrzeugen mit Zubehör.	+ 2,63 Mio. EUR
1/14138	Aufwendungen (Bauvorhaben)	- 21,81 Mio. EUR
	Minderausgaben für Bauvorhaben. Aufgrund des späten Einlangens von Budgetmitteln aus Erlösen bei den Liegenschaftsverkäufen konnte eine Umsetzung dieser Mittel nicht mehr erfolgen.	- 24,39 Mio. EUR
	Mehrausgaben für Sanierungsmaßnahmen, weil die Instandhaltung von Gebäuden forciert wurde.	+ 1,98 Mio. EUR
1/147	Sportangelegenheiten	
1/1470	Bundes-Sportförderung	
1/14706	Förderungen	- 15,70 Mio. EUR
	Minderausgaben für sonstige Sportstätten (- 12,74 Mio. EUR), für sonstige Sportgroßveranstaltungen (- 5,28 Mio. EUR), für das Stadion in St. Pölten (- 2,00 Mio. EUR), für das Team Rot-Weiss-Rot (- 1,29 Mio. EUR) und für das Eiskompetenzzentrum in Wien (- 1,00 Mio. EUR) wegen der noch ausstehenden Vertragsgestaltungen der Förderverträge.	- 22,31 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die 2012 erfolgte Auszahlung der Investitionsförderung für die Schwimmhalle in Graz Eggenberg, nachdem in den Vorjahren dieses Projekt schon veranschlagt war.	+ 4,86 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die Schi WM 2013 in Schladming, weil die im Jahr 2011 vorgesehene Auszahlung der Rate für die Trainingsstrecken Hauser Kaibling und Reiteralm wegen der Vertragsunterzeichnung erst 2012 erfolgte.	+ 4,04 Mio. EUR
1/1474	Fußball EM 2008	
1/14746	Förderungen	+ 24,84 Mio. EUR
	Mehrausgaben für die Stadien in Klagenfurt (+ 15,50 Mio. EUR) und in Salzburg (+ 9,35 Mio. EUR), weil die im Jahr 2011 vorgesehenen Restzahlungen für die Permanentmachung erst 2012 erfolgten.	+ 24,84 Mio. EUR
	Überschreibungsbewilligungen:	
	9.346.016,- EUR; BMF-112913/0218-II/6/2012 v. 21.11.2012	
	11.750.000,- EUR; BMF-112913/0013-II/6/2012 v. 24.05.2012	
	2.250.000,- EUR; BMF-112913/0068-II/6/2012 v. 10.07.2012	
	1.499.000,- EUR; BMF-112913/0122-II/6/2012 v. 24.09.2012	

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/14	Militärische Angelegenheiten und Sport	
2/141	Heer und Heeresverwaltung	
2/14116	Sonstige erfolgswirksame Einnahmen	+ 18,84 Mio. EUR
	Mehreinnahmen aufgrund des Verkaufs des Kampfpanzers Leopard 2.	+ 17,32 Mio. EUR

Untergliederung 15: Finanzverwaltung

Ausgaben

In der UG 15 betragen die Ausgaben 1.143,24 Mio. EUR und somit 1,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 1.219,02 Mio. EUR wurden 75,78 Mio. EUR (- 6,2 %) weniger ausgegeben. Minderausgaben entstanden für Personal in Höhe von 12,87 Mio. EUR (- 2,0 %) und bei den Sachausgaben in Höhe von 62,91 Mio. EUR (- 10,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch geringere Schadensvergütungen i.Z.m. Anlegerentschädigungen (- 16,33 Mio. EUR) sowie durch geringere Zuschüsse an die OeKB-AG (insgesamt - 10,75 Mio. EUR).

Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag für IT-Projekte und -Vorhaben der Zentralleitung standen mit der Realisierung von gesetzlichen Änderungen und Anpassungen in Zusammenhang (insgesamt + 22,29 Mio. EUR).

Einnahmen

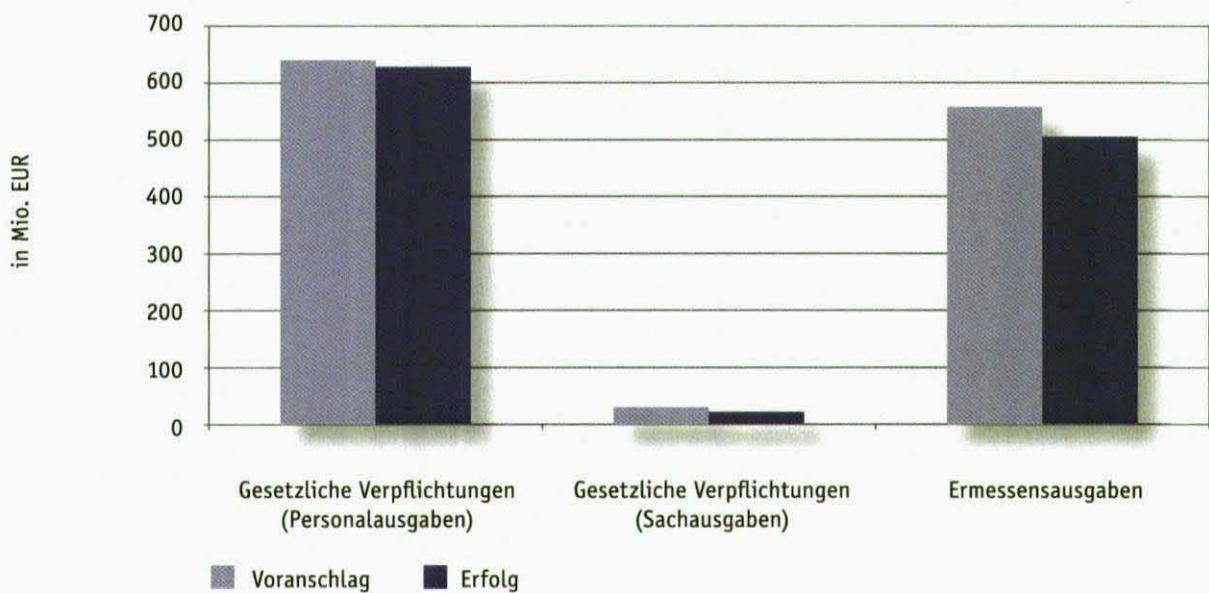
Die Einnahmen betragen 190,81 Mio. EUR und somit 0,3 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 157,42 Mio. EUR wurden 33,39 Mio. EUR (+ 21,2 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend durch die Überweisung des Restguthabens aus dem „Kühlschrankpickel“ durch das Umweltforum Haushalt (+ 24,00 Mio. EUR).

Übersicht über die Abweichungen der Ausgaben:

TZ 3

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	637,73	624,86	- 12,87	- 2,0
Sachausgaben	581,29	518,38	- 62,91	- 10,8
Gesetzliche Verpflichtungen	25,20	16,89	- 8,31	- 33,0
Ermessensausgaben	556,08	501,48	- 54,60	- 9,8
Summe	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,2
Anteil an den Ausgaben des Allg. Haushalts in %	1,6	1,6		



Übersicht über die Abweichungen der Einnahmen:

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	155,43	189,05	+ 33,63	+ 21,6
Bestandswirksame Einnahmen	2,00	1,75	- 0,24	- 12,2
Summe	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,2

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederung 15	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. Gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	0,08	0,71	+ 0,63	+ 760,8
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	157,34	190,09	+ 32,76	+ 20,8
Summe	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,2
Anteil an den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in %	0,2	0,3		

UG	Bezeichnung	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
		in Mio. EUR		in %	
15	Finanzverwaltung				
1/..	Ausgaben				
150	Bundesministerium für Finanzen	378,48	358,97	- 19,51	- 5,2
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	29,76	24,07	- 5,68	- 19,1
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	78,08	59,35	- 18,73	- 24,0
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	702,86	678,91	- 23,95	- 3,4
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	17,84	16,88	- 0,96	- 5,4
158	Personalämter	12,00	5,05	- 6,95	- 57,9
	Summe Ausgaben	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,2
2/..	Einnahmen				
150	Bundesministerium für Finanzen	143,35	147,03	+ 3,67	+ 2,6
151	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)	0,00	3,94	+ 3,94	+ 393896,5
152	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	2,05	1,50	- 0,55	- 26,9
154	Zoll- und Abgabenverwaltung	10,23	36,10	+ 25,87	+ 252,7
157	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	1,78	2,24	+ 0,46	+ 25,7
	Summe Einnahmen	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,2
	Saldo Einnahmen/Ausgaben	- 1.061,60	- 952,43	+ 109,16	- 10,3

TZ 3

1/15 Finanzverwaltung

1/150 Bundesministerium für Finanzen

1/1500 Zentraleitung

1/15008 Aufwendungen

- 36,27 Mio. EUR

Minderausgaben bei Schadensvergütungen i.Z.m. Anle-
gerenschädigungen. Für solche Schadensvergütungen
erfolgte gemäß den Durchführungsbestimmungen zum
BFG 2012 eine Bindung in Höhe von 32,00 Mio. EUR
(Anmerkung 2.2, Teilheft UG 15). Die Planung ging von
einer Maximalvariante an Entschädigungszahlungen aus.
Davon mussten 14,29 Mio. EUR nicht ausbezahlt werden;
dieser Betrag blieb gebunden und wurde nicht der Rück-
lage in der UG 15 zugeführt.

- 16,33 Mio. EUR

Minderausgaben bei Entgelten an die Buchhaltungsagen-
tur (BHAG). Die Einsparungen beruhten im Wesentlichen
auf entgeltmindernden Maßnahmen bei der BHAG, insbe-
sondere Work-Flow (Records-Management). Darüber hi-
naus wurden die Minderausgaben durch Gutschriften im
Zusammenhang mit diversen Endabrechnungen 2011 bzw.
durch geringere Akontozahlungen aufgrund niedrigerer
Tarife im Preisblatt 2012 verursacht.

- 7,51 Mio. EUR

Minderausgaben bei Werkleistungen durch Dritte. Die Pla-
nung für 2012 orientierte sich hauptsächlich an dem Bun-
desvoranschlag 2011. Die Einsparungen bei den Fremd-
leistungen ergaben sich im Wesentlichen durch eine
restriktive Vergabe von externen Aufträgen.

- 5,65 Mio. EUR

1/1502 IT-Bereich

1/15028 Aufwendungen

+ 22,29 Mio. EUR

Die im BVA dargestellten Budgetzahlen sind Planwerte,
die einerseits auf Erfahrungswerten der Vorjahre beruhen
und dem zu diesem Zeitpunkt zugrunde liegenden Wis-
sensstand entsprechen. Des Weiteren erfolgt die Bekannt-
gabe dieser Werte jeweils vor Abschluss des sektionsin-
ternen Planungsprozesses, wodurch es zu Abweichungen
kommen kann.

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Mehrausgaben für IT-Projekte des BMF aufgrund von zusätzlichen Anforderungen und für IT-Vorhaben (wie z.B. das Sparpaket mit Realisierung von gesetzlichen Änderungen, Anpassungen aufgrund des 1. und 2. Stabilitätsgesetzes 2012, des Abgabenänderungsgesetzes 2012, des Transparenzdatenbankgesetzes und des Budgetbegleitgesetzes 2012, das Fördermittelmanagement, Integration BMLVS in PM Service Phase I, etc.). Insbesondere das IKT-Konsolidierungsgesetz mit Themen wie der Bundesclient oder das Lizenzmanagement finden im Bereich Infrastruktur ihren Niederschlag.

+ 22,58 Mio. EUR

Mehrausgaben im Bereich e-Finanz lassen sich mit Verschiebungen, Verlängerungen und Änderungen der Releaseplanung 2, die sich auf Ressourcenkonkurrenz mit anderen neu hinzugekommenen Projekten zurückführen lässt, erklären. Auch nicht zeitgerecht erreichte Meilensteine haben dazu geführt, dass Rechnungen erst 2012 gelegt und bezahlt wurden.

+ 8,52 Mio. EUR

Minderausgaben durch gesenkte Produktpreise der BRZ GmbH und dadurch maßgeblich reduzierte Betriebskosten und andererseits Betriebsoptimierungsmaßnahmen (verstärkte Synergienutzungen bzw. Systemoptimierungen).

- 2,83 Mio. EUR

Minderausgaben i.Z.m. der Transparenzdatenbank, weil geplante Verträge nicht zeitgerecht abgeschlossen werden konnten und daher nicht mehr im Jahr 2012 zur Zahlung gelangten.

- 2,55 Mio. EUR

Überschreibungsbewilligung:

24.800.000,- EUR; BMF-112913/129-I/7/2012 v. 15.9.2012

1/152 Bundesministerium für Finanzen
(Förderungsmaßnahmen)

1/1523 OeKB-AG

1/15236 Förderungen-Zuschuss

- 10,75 Mio. EUR

Minderausgaben bei Zuschüssen „cash-grants“, weil die Maßnahme für Auszahlungen von Kapital-Grants beendet wurde und daher geringere Auszahlungen zu leisten waren.

- 7,46 Mio. EUR

TZ 3

	Minderausgaben bei Zuschuss OeKB. Aufgrund der Verringerung der Beschaffungskosten für Kreditaufnahmen der OeKB auf dem internationalen Kapitalmarkt gegenüber dem Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Stützungsleistungen für „soft loans“ und Kofinanzierungen geringer als erwartet.	- 6,12 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei Zuschüssen „sonstige grants“, weil größere Geschäftsfälle, die in den vergangenen Jahren nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, im Jahr 2012 abgeschlossen wurden.	+ 2,00 Mio. EUR
1/154	Zoll- und Abgabenverwaltung	
1/1540	Dienststellen	
1/15400	Personalausgaben	- 5,95 Mio. EUR
	Die Personalplanung des BMF für das Jahr 2012 hatte sich an den VBÄ-Zielwerten für das BFRG 2012 bis 2015 zu orientieren. Demnach war für das Jahr 2012 ein Zielwert von 10.639 vorgesehen. Als Ausgangswert konnte der VBÄ-Zielwert 2011 mit 10.775 angenommen werden, der aber aufgrund der Budgetkonsolidierung der österreichischen Bundesregierung nicht erreicht wurde. Der tatsächliche VBÄ-Stand mit Anfang Februar 2012 lag bei rund 10.660. Für den VA-Ansatz 1/15400 bedeutete dies, dass rd. 67 geplante VBÄ und 73 geplante Neuaufnahmen gestrichen wurden und somit die Minderausgaben begründen:	
	Minderausgaben für Beamte (- 5,71 Mio. EUR), für Vertragsbedienstete (- 0,51 Mio. EUR), für Mehrleistungsvergütungen (- 1,31 Mio. EUR) und Dienstgeberbeiträge (Sonstige bzw. Überweisungsbeträge) (- 2,63 Mio. EUR).	- 10,16 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei Dienstgeberbeiträgen für Pensionen von Beamten (kalkuliert). Die Dienstgeberbeiträge werden nach der Haushaltsrechtsreform 2. Etappe in der jeweiligen UG als Ausgabe und in der UG 23 als Einnahme verbucht. Die Beamtengelder für Jänner 2013 wurden bereits im Dezember 2012 angewiesen und mussten nach den Bestimmungen der Haushaltsrechtsreform 2. Etappe auch in diesem Jahr verbucht werden. Somit wurde auch erstmals der Dienstgeberbeitrag fällig. Da zum Planungszeitpunkt diese Finanzposition noch nicht bekannt war, wurde diese Position nicht budgetiert.	+ 2,74 Mio. EUR
	Mehrausgaben bei Jubiläumszuwendungen, die zum Zeitpunkt der Planung im Frühjahr 2011 schwer abzuschätzen waren.	+ 2,21 Mio. EUR

Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/15408	Aufwendungen	– 7,34 Mio. EUR
	<p>Minderausgaben bei BIG-Mieten (– 2,13 Mio. EUR) und bei Betriebskosten BIG (– 1,18 Mio. EUR). Die seinerzeitige Planung war davon ausgegangen, dass die Mietpreise und auch Betriebskosten infolge der Preisentwicklungen auf den Märkten kräftig ansteigen werden. Nachdem der VPI nicht in relevanter Höhe gestiegen ist, wurden 2012 keine Anpassungen der Kosten vorgenommen. Im Jahr 2013 wurden die Mieten um rd. 8 % angehoben.</p>	– 3,32 Mio. EUR
	<p>Minderausgaben bei den sonstigen Geldverkehrsspesen. Die Basis für die Planung war der Bundesvoranschlag 2011, erhöht um rd. 3 %. Die ausgewiesenen Minderausgaben waren auf geringere Bankspesen (geringere Zeilengebühren sowie EPS-Gebühren) und auf eine Systemumstellung bei den Auslandsüberweisungen zurückzuführen.</p>	– 1,91 Mio. EUR
	<p>Minderausgaben bei geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Generalplan 2015). Der Generalplan enthält die finanziellen Mittel für die großen Infrastrukturprojekte der Finanzverwaltung. Das größte Projekt in diesem Zusammenhang war das neue Finanzzentrum Wien Mitte, welches im Jahr 2013 abgeschlossen werden soll. Die Planung ging dabei von einem Möblierungsbedarf von rd. 3,20 Mio. EUR aus. Die Minderausgaben entstanden durch Verschiebungen von Anschaffungen und somit von Zahlungen in das Jahr 2013.</p>	– 1,36 Mio. EUR
1/15888	Personalämter	– 6,95 Mio. EUR
	<p>Minderausgaben bei Transfers an Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (Post, Telekom, Postbus) trägt aufgrund einer politischen Entscheidung das BMF die Ausgaben gemäß § 311 ASVG (Überweisungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger), d.h. es bleibt ein Saldo zu Lasten des BMF. Die Haushaltsrechtsreform 1. Etappe brachte eine Umstellung bei der Budgetierung und Verrechnung der Personalämter. In Hinblick auf die Neuverrechnung werden die Ämter ab 2009 im Haushalt 3 (Ausgaben) und 4 (Einnahmen) budgetiert und verrechnet, und lediglich ein Saldo erfolgswirksam im Haushalt 1 abgebildet. Dieser wurde im Jahr 2012 mit 12,00 Mio. EUR veranschlagt, da mit steigenden Zahlungen in diesem Bereich kalkuliert wurde (Erfolg 2011 rd. 7,00 Mio. EUR). Diese Planungsprämisse hat sich jedoch nicht bestätigt, da weniger Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (BGBl. Nr. 189/1955 i.d.g.F.) anfielen, weil eine geringere Anzahl von Dienstnehmern aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ausschied.</p>	– 6,95 Mio. EUR

TZ 3

2/15 Finanzverwaltung

2/154 Zoll- und Abgabenverwaltung

2/1540 Dienststellen

2/15405 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen + 24,00 Mio. EUR

Mehreinnahmen bei sonstigen Erträgen.

Bei Erwerb eines neuen Kühlgerätes zwischen 1993 und 2005 war aufgrund der Altkühlgeräteverordnung ein Pfandbetrag zu entrichten bzw. musste ein Gutschein erworben werden (sogenanntes „Kühlschrankpickerl“). Das Umweltforum Haushalt (UFH) nahm dadurch rd. 62,00 Mio. EUR ein.

Mit der Elektroaltgeräteverordnung sind all diese Vorauszahlungen der Konsumenten für die Entsorgung sinnlos geworden. Ab Mitte 2005 hat daher das UFH eine Rückzahlungsaktion gestartet, jedoch ist dem UFH ein beträchtlicher Geldbetrag übrig geblieben, weil viele Konsumenten die Nachweise aus unterschiedlichen Gründen nicht eingelöst hatten.

Mit 30.11.2011 hat die Republik Österreich alle Verbindlichkeiten hinsichtlich der Rückzahlung der Kühlgeräteeentsorgungsbeiträge übernommen. Das UFH kümmert sich aber weiter als Dienstleister der Republik Österreich um die Abwicklung und die Auszahlung der Gelder an die Konsumenten (siehe Budgetbegleit-Gesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010).

Im Jahr 2012 hat das UFH 24,00 Mio. EUR aus dem Restguthaben an die Republik gezahlt, welche aber nicht budgetiert und nicht Teil des Budgetbegleitgesetzes waren. Diese Einnahmen waren mittels überplanmäßiger Ausgaben anderen Ressorts als Bedeckung zur Verfügung zu stellen. + 24,00 Mio. EUR